

4. März 1917

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 12

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis: Mt. 1.— für das Vierteljahr.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Gotha, 25. März 1917
(Telephon: 91. 174)

3 ferate kosten 50 Pfg. die einseitige Postkarte.
Bei Wiederholungen Rabatt. — Störungsvermittlungs-Angelegen für Mitglieder 10 Pfg.

31. Jahrg.

Inhaltsverzeichnis.

Unterstützungen der Stadt Berlin für teilweise oder völlig erwerbslose Angehörige der Schuhwarenindustrie. — Der Stand des Streits der Berliner Schuhmachermeister. — Alles organisiert sich. — Die neuen Kriegssteuern. — Der Arbeiterfuss des Bekleidungsamtes. — Aus dem Reichstage. — Soziales. — Aus unserem Beruf. — Mitteilungen. — Verbandsnachrichten. — Grenztafel. — Sterbetafel.
Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Geburtenrückgang und Arbeiterwohnungsfrage. — Die Weiterentwicklung der Frauenarbeit. — Frauen in den Kriegsdiensten. — Winters Ende.
Genulleisten: Dienen.

Für minderjährige Arbeiter bis 16 Jahren 14 Pfennig

| | wöchl. | männl. |
|---|--------|--------|
| Für Arbeiter über 16 bis 21 Jahre | 17 | 28 |
| Für volljährige ledige Arbeiter | 19 | 26 |
| Für volljährige verheiratete Arbeiter | 23 | 32 |

Die Unterstützung für die Hausarbeiter beträgt mindestens $\frac{1}{10}$ des von ihnen erzielten Verdienstes, sofern der von ihnen in der Woche verdiente Betrag nicht das Neunfache des Ortshotens (ortsüblichen Tagelohnes) erreicht. Außerdem ist für jedes erwerbslose Kind unter 16 Jahren ein weiterer Zuschuß von 3 Pfennig für jede ausfallende Arbeitsstunde zu berechnen.
Die Unterstützung wird entsprechend gestuft, soweit der im oder außerhalb des Betriebes regelmäßig erzielte Verdienst einschließlich der Unterstützung den im § 10 berechneten Satz übersteigt. Die Unterstützung ist in Arbeits- und Lohnbücher einzuzeichnen und als Unterstützung kenntlich zu machen.
Die Höhe der Unterstützung wird auf den wöchentlichen Unterstü- tungen mit auf das Sechsfache des Ortshotens (ortsüblicher Tagesentgelt gewöhnlicher Arbeiter) festgesetzt.
Dieser beträgt in Berlin:

| | männl. | weibl. |
|---|--------|--------|
| Für Arbeiter unter 16 Jahren | 1,90 | 1,40 |
| Für Arbeiter über 16 bis 21 Jahre | 8.— | 2,40 |
| Für Arbeiter über 21 Jahre | 4.— | 8.— |

Außerdem gilt für jedes unterstützungsberechtigte Kind als Höchstgrenze der Betrag von 1,50 Mt. wöchentlich.
Die Arbeitswoche wird gleichmäßig zu 54 Stunden gerechnet.
§ 7. Voraussetzung für die Gewährung der Fürsorge ist, daß das Beschäftigungsergebnis der zu Unterstützten in der Schuhwarenindustrie gegenwärtig nicht durch ein anderes festes Arbeitsergebnis ersetzt worden ist. Gefangene und Angehörige feindlicher oder neutraler Staaten sind von der Fürsorge ausgeschlossen.
§ 8. Die Sonderfürsorge für die Schuhwarenindustrie tritt rückwirkend vom 1. August 1916 ab in Kraft.
§ 9. Die Beratungs- und Zahlestellen für die Unterstützungen sind die Betriebe der Schuhwarenindustrie für die bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer.
§ 10. In jedem Falle bleibt die Nachprüfung des Unterstützungsbefürstums durch die Gemeindebehörde vorbehalten.
Die Bedürftigkeit ist in der Regel als vorhanden anzusehen, wenn der Unterstützte bei teilweiser Erwerbslosigkeit den von ihm erreichbaren Lohn, den er bei der vollständigen Arbeitszeit im Durchschnitt der vier letzten voll beschäftigten Arbeitswochen vor dem 14. 6. 1916 erhalten hat, nicht mehr verdient.
§ 11. Von der aufzubringenden Unterstützung hat das Reich drei Sechstel und der Staat zwei Sechstel übernommen, das verbleibende Sechstel wird vom Arbeitgeber getragen. Diese Abmachungen sind auf dem Wege freier Vereinbarungen getroffen und können durch Eintreten besonderer Verhältnisse widerrufen werden. Die Gewährung der Unterstützung ist gebunden an die Dauer der Beihilfe von Reich und Staat.
§ 12. Die Auszahlung der Unterstützung durch die Arbeitgeber erfolgt wöchentlich bei der Lohnzahlung.
Eine Liste der ausgezahlten Fürsorgegeber ist spätestens am zehnten Tage nach der Auszahlung der Gemeindefürsorge dem Wohlfahrtsamt der Arbeitsnehmer einzureichen.
Die Rückzahlung von fünf Sechstel der verauslagten Unterstützung durch die Gemeindebehörde soll baldmöglichst, spätestens bis zum Tage vor der zweifolgenden Lohnzahlung erfolgen.
§ 13. Der Mißbrauch der Fürsorge, insbesondere der Versuch zur Erlangung von Unterstützungen durch unwahre Angaben, Verschönerung von Tatsachen und die Verweigerung der zur Berechnung von Unterstützungen zum Arbeitgeber oder von der Gemeindebehörde verlangten Auskünfte zieht den Ausschluß von der Sonderfürsorge für die Arbeitnehmer der Schuhwarenindustrie nach sich, auch bleibt strafrechtliche Verfolgung vorbehalten.
§ 14. Die völlig erwerbslosen Arbeiter und Angestellten aus Schuhbetrieben, die nach dem Bundesratsbeschlusse unter die Fürsorge fallen, für welche die Fürsorge aber von den Arbeitgebern nicht übernommen wird, werden nach

Wahgabe des Gemeindefürsorge vom 20. Oktober 1916, betreffend die Fürsorge für die Bekleidungsindustrie, unterstügt.

§ 15. Dem Magistrat bleibt vorbehalten, allgemeine Ausführungsbestimmungen zu erlassen.
Also, was lange währt, wird endlich gut. Nun werden die geplagten Arbeiter auch von der Stadt die ausbleibenden Unterstützungen zurückerhalten, die sie bei der vorörtlichen Arbeitszeit an die Berliner Schuhfabrikarbeiter zahlten. Dabei wird es sich nicht um einen ganz kleinen Betrag handeln, der den Arbeitern nur durch die Bemühungen der Organisation zugeflossen ist.
§ 15. Dem Magistrat bleibt vorbehalten, allgemeine Ausführungsbestimmungen zu erlassen.
Also, was lange währt, wird endlich gut. Nun werden die geplagten Arbeiter auch von der Stadt die ausbleibenden Unterstützungen zurückerhalten, die sie bei der vorörtlichen Arbeitszeit an die Berliner Schuhfabrikarbeiter zahlten. Dabei wird es sich nicht um einen ganz kleinen Betrag handeln, der den Arbeitern nur durch die Bemühungen der Organisation zugeflossen ist.

Unterstützungen der Stadt Berlin für teilweise oder völlig erwerbslose Angehörige der Schuhwarenindustrie.

Am Juli 1916 überreichten die Ortsverbände des Zentralverbandes der Schuhmacher und des Gewerkschafts der Arbeiter dem Magistrat der Stadt Berlin den Antrag betreffs Einrichtung einer Arbeitslosenfürsorge für die Berufsangehörigen der Schuhindustrie. Die Vorlage ist im wesentlichen angenommen worden und der Gemeindefürsorge hat rückwirkend Kraft bis zum 1. August 1916 und befristet folgende:

§ 1. Die Stadtgemeinde Berlin errichtet in Verfolg der Bundesratsbestimmungen vom 24. Juli 1916 und des Erlasses der Minister des Innern und der Finanzen vom 8. August 1916 eine besondere Kriegsfürsorge für solche Angehörige und Arbeiter der Groß-Berliner Schuhwarenindustrie, die infolge von Arbeitsbeschränkungen ganz oder teilweise erwerbslos geworden und in Berlin wohnhaft sind.
§ 2. Diese Sonderfürsorge wird getrennt errichtet von der bereits bestehenden allgemeinen Arbeitslosenfürsorge, jedoch mit der Wahgabe, daß dem Magistratskommissar für die Arbeitslosenfürsorge auch die Verwaltung dieser Kriegs-fürsorge unterstellt wird. Die Bearbeitung der Angelegenheiten wird der Zentralstelle und den Geschäftsstellen der allgemeinen Arbeitslosenfürsorge übertragen.
Zur Unterstützung des Magistratskommissars wird ein besonderer beratender Ausschuss eingesetzt, der aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern bestehen soll.
Mit dem Eintritt der besonderen Kriegsfürsorge für Arbeitgeber und Arbeiter der Schuhwarenindustrie scheidet diese aus der allgemeinen Arbeitslosenfürsorge aus.
§ 3. Als Erwerbslosigkeit gilt der Mangel an Arbeit und Verdienst, der auf die behördlichen, mit dem Kriege zusammenhängenden Maßnahmen vorwiegend zurückzuführen ist. Durch Arbeitsunfähigkeit, freiwillige Aufgabe der Beschäftigung oder eigenes Verlassen veranlaßte Erwerbslosigkeit wird von dieser Fürsorge nicht berücksichtigt.
§ 4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, jede Arbeit, die ihnen angeboten wird, auch außerhalb ihres Berufes und Wohnortes, sowie zu gekürzter Arbeitszeit anzunehmen, sofern ein angemessener Lohn dafür geboten wird und kein triftiger Grund für die Ablehnung geltend gemacht werden kann.
Über die Zulässigkeit etwaiger Ablehnungsgründe entscheidet der Magistratskommissar unter Mitwirkung des Ausschusses endgültig.
Arbeitnehmer, die sich dieser Entscheidung nicht unterwerfen, werden von dieser Sonderfürsorge ausgeschlossen und der allgemeinen Arbeitslosenfürsorge übergeben.
§ 5. Soweit die Arbeitnehmer eine anderweitige Beschäftigung erlangen, haben sie von dieser und dem darin erzielten Arbeitserlös ihren bisherigen Arbeitgeber so weit Mitteilung zu machen.
§ 6. Für die Bemessung der Unterstützung der nicht völlig erwerbslos gewordenen Arbeiter werden nach der Zahl der ausfallenden Lohnstunden folgende Sätze zugrunde gelegt:

Der Stand des Streits der Berliner Schuhmachermeister.

Die Streitandrohung der Berliner Schuhmacherinnung wegen angeblich zu niedriger Höchstpreise für Schuhreparaturen ist in einer im Reichstagsamt des Innern stattgefundenen Sitzung besprochen worden, der Vertreter der Innung (Böschel, Herbach und Eckstein) sowie der Vorsitzende Wallerstein vom Schuhfabrikantenverband und der Staatsanwalt Dr. Bachem teilnahmen. Letzterer erklärte auf die Ausführungen der Innungsmeister, daß von der Wiederberufung der Bestimmungen seine Rede sein könne. Diese enthielten das Mögliche, was dem Schuhhandwerk zugebilligt werden könne und seien nach umfassenden Untersuchungen und Ermäßigungen getroffen worden. Sie seien auch darauf, daß ein großer Prozentsatz der Schuhmacher heute nicht mehr sockern könne, als er vordem für seine Arbeit gefordert habe. Er behaupte die gestiegenen Beschäfte, die die eventuelle Verweigerung der Arbeit in sich schließen und die nicht dazu angetan seien, seitens der Regierung Entgegenkommen zu finden. Wohl aber besteihe bei dem Festhalten an diesen Beschläüssen die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit, daß bei einer Verweigerung der Arbeit (solche Fälle seien den Behörden jetzt schon bekannt), die weitere Zuteilung von Arbeit und Erholungen entzogen werde. Die Bewegung gegen diese Bestimmungen sei von bestimmten Gruppen hervorgerufen, denen die Allgemeinheit infolge der falschen Beurteilung der Bestimmungen gefolgt sei. Man soll seitens der führenden Personen vor allen Dingen dafür sorgen, daß die Schuhmacher Arbeit über diese Bestimmungen erhalten und könne er einige Willkürer nur dann verprechen, wenn die führenden Schuhmachermeister versprächen, dafür zu sorgen, daß wieder Beruhigung im Schuhhandwerk einträte.
An der weiteren Aussprache nahmen noch die vertriebenen „Für“ und „Gegen“ zur Erörterung. Daran schlossen sich längere Ausführungen des Herrn Wallerstein, der gab, daß einige Bestimmungen im Interesse der leichten Verständlichkeit Ergänzungen erfahren dürften. Er sagte weiter, daß die Bestimmungen über das Ausschließen eines Plaketes nicht von der Quaderkommission beschließen, sondern vom Kriegsministerium verlangt wurde. Um nun auch hier eine bessere Möglichkeit der Durchführung zu schaffen, soll die Materialberechnung eine Vereinfachung erfahren durch die Festsetzung von Durchschnittswerten. An der Hand von Tabellen, auf denen die vertriebenen, aus allen Teilen Deutschlands eingeforderten Preise für Socken und Hösle bezeichnet waren, führte er dann weiter aus, daß nach den neuen Bestimmungen den genannten Preisen gegenüber sei es für die Schuhmacher der dritten Klasse noch besser dabei weg käme. Auch er ist der Meinung, daß die Unzufriedenheit nur eine Folge der falschen Auffassung sei.
Man einige sich nun dahin, daß der § 4 der Bestimmungen eine Erläuterung dahin erfahren soll, daß alle arbeitende Schuhmacher, welche auch Wararbeit anfertigen, die Einkommen der 2. Klasse, also 15 Prozent in Anrechnung bringen dürfen. Weiter, daß für Herren-, Damen- und Kinderarbeit Durchschnittswerte der Materialien festgelegt werden sollen und zwar in einer fünfstelligen Staffelskala. Diese Preise lagen bereits vor und werden mit den vorher erwähnten Ergänzungen in aller nächster Zeit bekanntgegeben werden. Bei Erloschen ist der Einkaufspreis in Rechnung zu stellen.
Damit schienen sich nun auch die Berliner Innungs-schuhmachermeister abfinden zu wollen, da sie eben noch mehr erreichen konnten. Es wird daher von weiteren Stre-

Die Streitandrohung der Berliner Schuhmacherinnung wegen angeblich zu niedriger Höchstpreise für Schuhreparaturen ist in einer im Reichstagsamt des Innern stattgefundenen Sitzung besprochen worden, der Vertreter der Innung (Böschel, Herbach und Eckstein) sowie der Vorsitzende Wallerstein vom Schuhfabrikantenverband und der Staatsanwalt Dr. Bachem teilnahmen.

Letzterer erklärte auf die Ausführungen der Innungsmeister, daß von der Wiederberufung der Bestimmungen seine Rede sein könne. Diese enthielten das Mögliche, was dem Schuhhandwerk zugebilligt werden könne und seien nach umfassenden Untersuchungen und Ermäßigungen getroffen worden. Sie seien auch darauf, daß ein großer Prozentsatz der Schuhmacher heute nicht mehr sockern könne, als er vordem für seine Arbeit gefordert habe. Er behaupte die gestiegenen Beschäfte, die die eventuelle Verweigerung der Arbeit in sich schließen und die nicht dazu angetan seien, seitens der Regierung Entgegenkommen zu finden. Wohl aber besteihe bei dem Festhalten an diesen Beschläüssen die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit, daß bei einer Verweigerung der Arbeit (solche Fälle seien den Behörden jetzt schon bekannt), die weitere Zuteilung von Arbeit und Erholungen entzogen werde. Die Bewegung gegen diese Bestimmungen sei von bestimmten Gruppen hervorgerufen, denen die Allgemeinheit infolge der falschen Beurteilung der Bestimmungen gefolgt sei. Man soll seitens der führenden Personen vor allen Dingen dafür sorgen, daß die Schuhmacher Arbeit über diese Bestimmungen erhalten und könne er einige Willkürer nur dann verprechen, wenn die führenden Schuhmachermeister versprächen, dafür zu sorgen, daß wieder Beruhigung im Schuhhandwerk einträte.
An der weiteren Aussprache nahmen noch die vertriebenen „Für“ und „Gegen“ zur Erörterung. Daran schlossen sich längere Ausführungen des Herrn Wallerstein, der gab, daß einige Bestimmungen im Interesse der leichten Verständlichkeit Ergänzungen erfahren dürften. Er sagte weiter, daß die Bestimmungen über das Ausschließen eines Plaketes nicht von der Quaderkommission beschließen, sondern vom Kriegsministerium verlangt wurde. Um nun auch hier eine bessere Möglichkeit der Durchführung zu schaffen, soll die Materialberechnung eine Vereinfachung erfahren durch die Festsetzung von Durchschnittswerten. An der Hand von Tabellen, auf denen die vertriebenen, aus allen Teilen Deutschlands eingeforderten Preise für Socken und Hösle bezeichnet waren, führte er dann weiter aus, daß nach den neuen Bestimmungen den genannten Preisen gegenüber sei es für die Schuhmacher der dritten Klasse noch besser dabei weg käme. Auch er ist der Meinung, daß die Unzufriedenheit nur eine Folge der falschen Auffassung sei.
Man einige sich nun dahin, daß der § 4 der Bestimmungen eine Erläuterung dahin erfahren soll, daß alle arbeitende Schuhmacher, welche auch Wararbeit anfertigen, die Einkommen der 2. Klasse, also 15 Prozent in Anrechnung bringen dürfen. Weiter, daß für Herren-, Damen- und Kinderarbeit Durchschnittswerte der Materialien festgelegt werden sollen und zwar in einer fünfstelligen Staffelskala. Diese Preise lagen bereits vor und werden mit den vorher erwähnten Ergänzungen in aller nächster Zeit bekanntgegeben werden. Bei Erloschen ist der Einkaufspreis in Rechnung zu stellen.
Damit schienen sich nun auch die Berliner Innungs-schuhmachermeister abfinden zu wollen, da sie eben noch mehr erreichen konnten. Es wird daher von weiteren Stre-

ären Arbeit
n Ausbeu
nn werden
u höchster
ne Drohung
Klassen ge
übrende G
gar nicht
Wangetun
nd das Wel
schäftlichen
ng, wie wir,
ng eine un
verfügt, p
Wangetun
los und dan
nen. Aber
ung. Man
würde eine
nge möglich
tionäres Un
men. Über
nfs das Geg
rucht durch
geheimen
als man ge
in Übrigen
n. Grundsätz
erhält ist
ist ihre Pa
schachtel")
ert erschien
agen für j
Beihilfenorm
Staatsanwalt
rückgang
stücken.
en guten Jah
ernommen, d
in seiner Sch
ündung, Zah
schlagenen
sch niemand,
erämpfungsw
die Ausführun
gen lesen.
schon wieder
sch mit Fel
iel Gedulch
wenn oben
in blätterte,
Nur immer
noch mit
ritten auf
hängel am
Eitel neben
den und
Geschäfts
en, mit dem
in Arbeit
en, die eine
demon
demon Geb
t. Aber Reim
end ihre zwei
offer, die
me Wilsch.
Die weckt,
vor allen
allen Plägen
die Dinge
zu haben —
es dem
Spur schmü
weggewich
Wohlbefind
altes
rdnet. Das
es nicht me
die wunderba
er berichtet,
sander im
Fleisch und
Nischen zw
et, das tron
ert erachtet
hängend sel
Schwarzbr
as schließlich
den Stamme
— ist ein
o weit von
rtsetzung
folgt.

Lehrstuhlgelungen abgeraten in der Meinung, dabei auch auf keine Rechnung zu kommen.
Denn wäre die „Grafbewegung“ der Berliner Schachbühnen, die auf jüdischem Wege erfolgt.

Alles organisiert sich.

Lehrstuhlgelungen aus West- und Südwest-Deutschland haben in einer in Frankfurt a. M. abgehaltenen Versammlung die Gründung eines Vereins deutscher Eichenlohn-Schildeggerbetriebe mit dem Sitz in Siegen gegründet. Der Verein bezweckt die Wahrnehmung und die Förderung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder. Vereinsmitglieder können in Deutschen Reich anständige Einzelpersonen oder Gesellschaften werden, die als Inhaber einer Schildeggerbetriebe im Handelsregister eingetragen sind und Schildegger vorwiegend mit Eichenlohn in Gruben herstellen. Vorsitzender des Vereines ist Herr Dr. Gersbach in Hildesbach, Geschäftsführer Herr Handelskammer-Präsident Dr. Wollat in Siegen.
Es dürfte in Deutschland nicht mehr viele unorganisierte Fabrikanlagen und Kapitalisten geben. Dafür aber leider umsonst unorganisierte Arbeiter.

Die neuen Kriegssteuern.

Von H. Henle.

Immer unheilvoller wirkt der Krieg auf die Finanzen der einzelnen Staaten; besonders derer, die wie das Deutsche Reich, direkt an ihm beteiligt sind. Dabei ist es wirklich kein Trost, daß von den 300 Milliarden Kriegsausgaben der Erde nach der Darstellung des Grafen Roederer „nicht mehr als 100 Milliarden auf Deutschland und seine Verbündeten entfallen. Auf das Reich doch jetzt schon für 64 Milliarden der Kriegskosten die Zinsen beschaffen und sind doch am Freitag voriger Woche weitere fünfzehn Milliarden der Kriegskosten bewilligt worden. Diese Verbilligung der Kriegskosten ist die wesentlichste Ursache des Zahlungsverfalls, mit dem in Höhe von rund fünfzig Milliarden der Kriegskosten zur Veranlagung fällige Einnahmen abfließen.

Die Kriegskosten sind, wie das selbstverständlich ist, bis auf verhältnismäßig geringe Teile von solchen Personen, Wänten, Gesellschaften und Körperschaften gedeckt worden, denen der Krieg in irgend einer Form reiche Gewinne zu machen ermöglicht. Nichts wäre deshalb gerechter als die neu zur Veranlagung erforderlichen Summen durch direkte Besteuerung aufzubringen. Doch davon ist man weit entfernt. Neben die bestehenden Steuern schon in früherer Zeit die steuerlichen Lasten auf die breiten Massen abzuwälzen zu verstehen, so werden sie sich in der Ära des Imperialismus erst recht darauf. Nur wußte mancher der imperialistischen Wortführer in Friedenszeiten den „Aleinütigen“, die dem ewigen Steuerzwang gegenüber die Geldfrage ins Feld führten, nicht nur zu antworten, daß das durch innere Anliege leicht zu erreichen sei. Sie geparolten sich auch, wie z. B. der General Friedrich v. Bernhardi ziemlich an einen Ausspruch Goethes zu erinnern, dessen Wortlaut so lautet: „Wird doch die Bedrückung der Geringeren und der Heere die genaueste Einkunft in die Reichlichkeit irgend eines Reiches. Die Finanzen selbst, deren Einkunft man für so wichtig hält, kommen viel weniger in Betracht; denn wenn es dem Ganzen fehlt, so darf man dem Einzelnen nur abnehmen, was er mühsam zusammengeharrt und gehalten hat, und so ist der Staat immer reich genug.“

Gegenwärtig ist es weniger wertvoll zu wissen, daß dieser Ausspruch aus „Dichtung und Wahrheit“ entnommen ist, als daß sein Kern durch die in Deutschland praktizierte Steuerpolitik fast völlig ins Gebiet der Dichtung versetzt ist und mit der Wahrheit nur noch historisch im Zusammenhang steht. Goethes Ausspruch entstammt einer Zeit und Verhältnisse, wo man noch — wie etwa in der Handelsstadt Bremen — die Kriegskosten aus dem Inhalt der eisernen Kästen bestritt, die man vor dem Verkauf aufstellte und in die jeder Bürger nach seinem Vermögen völlig unkontrolliert seinen „Schuß“ tat. Wie heute an diesem Punkte die Dinge stehen, zeigen uns die neuen Kriegssteuerordnungen, nach denen zur Deckung des Defizits von 1250 Millionen Mark nicht weniger als 500 Millionen durch indirekte Steuern von der breiten Masse abgedrückt werden sollen. Ihnen ist dann in Form der Verbilligung der Kriegskosten eine sogenannte direkte Steuer als Vorspann angehängt, von der sich der Herr Reichsfinanzminister als Ergebnis den noch lebenden Betrag schöpft. Fast gleichzeitig aber, da im Reichstage durch die Abweisung der Notwendigkeit so kolossaler Summen von indirekten Steuern begründet wurde, erklärte im Abgeordnetenhaus des größten der deutschen Bundesstaaten ein Vertreter der Bourgeoisie kategorisch, daß die Grenze der direkten Besteuerung erreicht sei. Welche herrlichen Aussichten für die Zukunft! Da braucht es nur noch bei den Schugelassen in ihrer jetzigen Höhe zu bleiben oder zu einer Erhöhung derselben zu kommen, und es muß dem politisch Blinden schließlich werden, wie sehr eine sozialdemokratische Förderung der kapitalistischen Ertragspolitik im Interesse, wenn nicht der Arbeiterklasse, so doch der Kapitalisten und Großgrundbesitzer liegt.

Was die neue Steuer ist in dem neuesten Steuerbündel ein Anzeichen für den Rückgang zur Kriegssteuer gedacht. Auch dann, wenn man, wie da Kriegssteuern zu machen wußten, noch nicht einmal diese wieder abgenommen, als die sozialdemokratische Ertragspolitik durch ihre Anträge bestritt, was die Arbeiterklasse zu zahlen hat. Bei einem Kriegsgewinn von — sagen wir 100 000 Mark — würden statt der im vor-

gen Jahre veranschlagt 19 500 Mark davon 23 400 zu zahlen sein. Der Maximalsatz von 50 v. H. wird infolge der Erhöhung wohl niemals erreicht, 45 v. H. ist in der Praxis schon einer der höchsten Sätze; tröstete Graf Roederer am Freitag der armen Leute, die durch die Kriegssteuer betroffen werden. Und er fügte hinzu: „Die Erhöhung um 20 v. H. würde diesen Satz auf 54 v. H. des Kriegsgewinns hinaufschrauben.“ Es wird umso leichter fallen, diese Steuer zu entrichten, als sie auch in Anleihen entrichtet werden kann. Dadurch wird diese Einnahme zu einer nur formellen Deduktion, wie der Reichsfinanzminister selbst betonte, weil dann das Geld tatsächlich in Form von Schatzscheinen beschafft werden muß. Es ist nicht uninteressant, diesen Zuschlag von 20 Prozent der Kriegssteuer über diesen Zuschlag von 20 Prozent bemerkt: „Die bisherige Kriegssteuer bildete schon eine Prämie auf vermehrte Ausgaben“ derer, die Kriegsgewinne zu versteuern haben. „Diese Prämie wird mit einer Steigerung der Kriegssteuer natürlich erhöht... Und wir werden schließlich das fonderbare Schauspiel erleben, daß die Maßnahmen, die das Reich trifft, um angeblich die Reichswirtschaft besonders solide zu gestalten, (indem sie nicht durch Anleihen, sondern durch Steuern das Defizit zu decken) dazu führen, die Einzelhaushalte zur unstillen Führung anzuhängen.“ Die Jeweitere, Gemäldeverkäufer (wenn auch nicht die Maler) usw. werden also weiter, oder noch mehr wie bisher schon während des Krieges glänzende Geschäfte machen. Der Luxus der Reichen wird fortgesetzt gehen. Graf Roederer hat, man möge seine neuen Steuern nicht vom „Standpunkt der Steuerflüchtigkeit“ betrachten. Diesen Gefallen wollen wir ihm gern erweisen. Vom sozialdemokratischen Standpunkt aus gesehen — den wir behaupten wollen — muß aber diese „direkte“ Steuer unter den neuen Steuern als eine von der denkbar zorstesten Rücksichtnahme auf Kriegsleistungen distanzierte Maßnahme bezeichnet werden. Besonders aber deshalb, weil die Reichsregierung eine verschärfte Neuformulierung der Kriegsgewinne in weiser Ueberlegung zurückgestellt hat.

Aus der Rücksicht auf die Besitzenden folgt in der Steuerpolitik die Rücksichtslosigkeit gegenüber den Besessenen. In der Kohlensteuer, die 500 Millionen, in den Verkehrssteuern, die 300 Millionen Mark bringen sollen, tritt sie uns deutlich entgegen. Die Steintörlöcher mit 250 Mt., die Braunkohle mit 80 Pf. besteuert werden. Es wird vorgeschlagen, die Besteuerung nach dem „Werte“ der Kohle vorzunehmen. An dem als Maßstab für den zu erhaltenden „wirtschaftlichen Wert“ in erster Linie der Verkaufspreis oder der Bergleith mit den Verkaufspreisen von Kohle gleicher Art und Belegenheit gewählt wird, geht man laut Begründung der Steuer „auf die Grundzüge der alten preussischen Bergwerksabgabe zurück.“ Den Arbeiter wird in erster Linie interessieren, wie denn dadurch seine Ausgaben für das Lebensnotwendige geschmälert werden. Nicht sonderlich, versichert die „Begründung“. Nach der für das Jahr 1907 von dem Kaiserlichen Statistischen Amt veranfaßten „Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reich“ entfielen von der Gesamtausgabe auf Heizung und Beleuchtung bei Familien mit einer Ausgabe unter 2000 Mt. etwa 5 v. H. Der „Kriegsausatz“ für Konsuminteressen stellt für den April 1916 fest, daß auf den Kopf der Verbraucher für Heizung (Holz, Kohlen) und Beleuchtung 3,6 v. H. der Gesamtausgabe (gegenüber 4,98 v. H. für Vergnügen, Sport und Geschenke) entfielen. Da kann die Erhebung des Ausgabenanteils für Heizung usw. um etwa 0,5 v. H. des Gesamtausgabenbeitrags bei der derzeitigen Finanzlage des Reiches wohl schwerlich als eine übermäßige Belastung bezeichnet werden, meint treuherzig die Begründung. Fragt sich nur, ob die Rechnung stimmt. Nach allem, was wir gerade während des Krieges an Verteuerung der Bedarfsartikel der großen Masse der Bevölkerung erlebt haben — sie wurde bekanntlich umso fühlbarer, je mehr Personen beim Umfang der Waren zu gewinnen bestrbt waren — kann mit Bestimmtheit gesagt werden, daß die Rechnung sich sehr zu Ungunsten der Armen und Vermitteln verändern wird. Von den 500 Pflichten, von denen die Steuern erhoben werden, bis zum kleinen Verbraucher ist ein weiter Weg, an dem viele profitierliche Händler auf leicht zu erlangende Beute lauern. Natürlich muß eine Kohlensteuer auch für die Industrie, so selbst für das Reich, soweit es Verbraucher von Kohle oder Produkten ist, die aus bzw. mittels der Kohle gewonnen werden, üble Folgen haben. Doch darauf kann hier jetzt nicht näher eingegangen werden. Wenig, daß wir wissen, die Kohlensteuer kann leicht und gewinnbringend auf die große Masse der Minderbemittelten abgewälzt werden.

Von welcher Wirkung Verkehrssteuern für das gesamte Wirtschaftsleben und für den „kleinen Mann“ sind, ist noch von der Diskussion im Vorjahre darüber in Erinnerung. Wie bei der Kohlensteuer haben sich die verbündeten Regierungen auch hinsichtlich der neuen Verkehrssteuern durch die Einfachheit der Erhebungsmöglichkeit angezogen gefühlt. Die Zahl der Betriebe ist nicht allzu groß, von denen sie erhoben werden soll. Die „vielfache“ Personenfahrzeugartensteuer soll aufgehoben und durch eine prozentuale Besteuerung aller Fahrzeugarten in Höhe von 10 bis 16 Prozent ersetzt werden. Die Gleichheit der Verkehrssteuern und damit zusammengefaßt ein Stück Neuorientierung kommt dadurch zum Ausdruck, daß künftig die Fahrzeugarten sowohl für die vierte wie für die übrigen Klassen besteuert werden sollen. Da rebe dann noch einer von Klassenverordnungen freigelassen werden sollen nur die Arbeiter-, Schüler- und Militärfahrzeugarten. Ist das nicht höchst sozial getagt? Freilich muß dafür der Straßenbahnverkehr nun auch herangezogen werden, in dem die Arbeiter bekanntlich keine winzige Rolle spielen. Billiger und ausgedehnter Straßenverkehr ist für zahlreiche Arbeiter die Vorbedingung, schnell und ohne große Schmälerung ihrer Lebensunterhaltskosten Arbeitsplätze und

Wohnung möglichst schnell erreichen zu können. Die Straßenbahnpolitik steht deshalb in inniger Beziehung zur Wohnungspolitik. Da bemühen sich seit Jahr und Tag selbst bürgerliche Wohnungsreformer wie Graf v. Posadowski und Eggeling Dernburg darum, den heimtückenden Feilschern wenigstens ein „Städtchen Waterland“ in Form einer Wohnung zu verschaffen. Welche Früchte die Bemühungen zeitigen wird, das ist so „warmes Bier“ für die Not der „unteren Klassen“ verrät, steht zwar noch sehr dahin. Von wegen des Kapitalmangels und so. Aber so viel ist schon sicher, das Reich trägt zur Lösung der Wohnungsfrage schon jetzt bei, indem es den Arbeitern den Straßenbahn- und Kleinbahnverkehr eminent verteuert.

Wenig. Die neuen Steuervorgänge müssen von allen wirklichen Vertretern der Arbeiterinteressen aufs schärfste bekämpft werden. Sie zeigen uns deutlich, was für eine Läsung der Arbeiter es ist, wenn ihnen glauben gemacht wird, sie seien im eigenen Interesse verpflichtet, die kapitalistische Ertragspolitik zu unterstützen. Sie beweisen uns die Richtigkeit der alten sozialdemokratischen Kampfpolemik: Sozialismus gegen Imperialismus.

Der Arbeiterschutz des Bekleidungsamtes.

Das Bekleidungs-Beschaffungsamt hat Befreiungsbedingungen aufgestellt und veröffentlicht, die auch etwas über Arbeiterschutz enthalten, allerdings auch etwas über „Arbeitsgeberchutz“.

Ueber den Arbeiterschutz wird gleich in Punkt I folgendes bestimmt: Voraussetzungen für die Erstellung und Aufrechterhaltung von Aufträgen ist, daß der Auftragnehmer seinen Arbeitern oder Angestellten Lohnsätze gewährt, die unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters oder Angestellten nach der örtlichen Entlohnung der in Frage kommenden Arbeitergruppen bemessen werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den übernommenen Auftrag auszuführen, ohne hierzu kräftigverwendungsabhängige Arbeitskräfte von der Heeresverwaltung anzuwerben. Die gleiche Verpflichtung hat der Auftragnehmer seinen Unterlieferanten aufzuerlegen. Für den Fall, daß der Unternehmer oder einer seiner Unterlieferanten dieser Zwecke zumiderhandeln sollte, behält die Heeresverwaltung sich das Recht zum sofortigen Rücktritt vom Vertrage vor.

Die Beschäftigung Kriegsgefangener muß unter der Leitung der Notwendigkeit besonders beim Bekleidungs-Beschaffungsamt beantragt werden. Ohne Genehmigung dürfen Kriegsgefangene zur Ausführung von Heeresaufgaben nicht herangezogen werden. Soweit von der Heeresverwaltung anerkannte Wohnnarrhöfenbeständen bestehen, sind diese maßgebend und in jeder Arbeitsstelle und Arbeitsausgabestelle deutlich sichtbar aufzuhängen.

An diese Arbeiterschutzvorschriften schließt sich unmittelbar auch ein Stück Arbeitgeberchutz in Form folgender Bestimmungen: „Ferner ist für die Aufrechterhaltung des Vertrages Voraussetzung, daß der Auftragnehmer denjenigen Betrieben, die mit gleichen oder gleichartigen Lieferungen beauftragt sind, nicht durch Zulieferung oder Zahlung außergewöhnlich hoher Löhne oder sonstigen Erstattungen Arbeitskräfte entzieht. Nimmt der Auftragnehmer nach Absatz 3 dieser Bedingungen andere Gewerbetreibende in Anspruch, so hat er für die Aufrechterhaltung vorstehender Bedingungen rechtswertmäßig zu versichern.“

Damit sind die Unternehmern gegen Lohnherabsetzungen und Konkurrenz geschützt und die Arbeiter um diesen Vorteil geschnitten.

Bessere Bestimmungen betreffen den Ausschluß von Zwischengliedern bei der Herstellung von Aufträgen des Bekleidungsbeschaffungsamtes. Es heißt hierüber: Zu Befehlungen werden, soweit nicht ein anderes ausdrücklich vereinbart wird, nur solche Unternehmer zugelassen, welche die Gegenstände, die sie liefern, in eigenen Betrieben und durch eigene Arbeiter oder gegebenenfalls durch Handwerker der Hausindustrie herstellen. Die Weitergabe von vorbereitenden oder ergänzenden Teilarbeiten durch den Auftragnehmer oder die Zulieferung von Rohmaterialien innerhalb der verkehrsrechtlichen oder sonstigen Grenzen wird hierunter nicht berührt. Zur Vermeidung der Preisangebots und die Unterhändlerische Beteiligung des Preisangebots und die Anbringung der Firma des Auftragnehmers an der Ware verlangt. Soweit ausnahmsweise Nichtübernehmer zu Befehlungen ausdrücklich zugelassen werden, muß die Ware mit deren Firmen und mit der Firma des Herstellers versehen sein. Solange die Ware nicht ordnungsgemäß gestempelt abgeliefert ist, gilt der Vertrag als von Seiten des Auftragnehmers nicht erfüllt.

Die Selbstherstellung (auch des Zuschnitts bei Leder- ausrichtungsarbeiten) ist für die Heeresverwaltung eine wesentliche Vertragsbedingung. Die Nichterfüllung dieser Bedingung berechtigt sie zum sofortigen Rücktritt vom Vertrage. Sie kann dann die Zurücknahme der gelieferten Gegenstände an dem Orte verlangen, wo sie sich gerade befinden, wogegen der etwa schon gezahlte Kaufpreis nicht 4 Prozent Zinsen seit dem Zahlungstode zurückzuerzahlen ist. Macht die Heeresverwaltung von dem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, so kann sie von dem Lieferer die Herauszahlung des Betrages (nicht 4 Prozent Zinsen) verlangen, um den der dem Lieferer mit der Heeresverwaltung vereinbarte Preis den für die anderweitige Herstellung oder Lieferung entrichteten Betrag übersteigt. Auch kann die Aufrechterhaltung von allen Heereslieferungen erfolgen, und zwar sowohl derjenigen der Auftragnehmer als auch derjenigen aller Teilnehmer an dem Vertragsbruch.

Die Heeresverwaltung ist besetzt, besetzte Personen zur Kontrolle in die Betriebe der Arbeiter und auch gewerblicher Unternehmern zu entsenden. Die übrigen, die Arbeiter weniger interessierenden Bestimmungen können nachher besprochen und sei nur noch die Schlußbestimmung über...

Am wirtschaftlichen Interesse ist natürlich der barocke Zahlungsweg zu beruhen. Es ist daher erforderlich, daß der Auftragnehmer ein Reichsbankgiro, Postcheck, Sparkassen oder ein anderes an den Reichsbankgironummer angeknüpfenes, auf den Rechnungen zu vermerndendes Konto besitzt, durch dessen Vermittlung die Zahlung erfolgen kann.

Von diesen Bedingungen kann nur dann abgesehen werden, wenn nach den örtlichen Verhältnissen oder nach Art und Umfang des Geschäftsbetriebes eines Auftragnehmers die Einrichtung eines solchen Kontos dem Inhaber die sonst damit verbundenen Vorteile nicht bieten sollte. Die Geschäftshierarchie treffen die ausführenden Stellen.

Der Auftragnehmer trägt die Gefahr der Zufassung, wenn im Falle der Bekämpfung vom bürgerlichen Rechte eine Forderung mittels Vollstreckung in Höhe von über 800 RM. durchgesetzt werden sollte.

Diese Vorschrift besagt nichts neues, denn im kaufmännischen Verkehr ist die „Bürgersolidarität“ längst allgemein gebräuchlich. Eine Neuerung bedeutet sie offenbar nur für die Bureaukratie, für den amtlichen Verkehr.

Aus dem Reichstage.

(Schluß)

In der fortgesetzten Debatte über Etat und neue Steuerordnungen wurden übungsgemäß die verschiedensten wichtigen Zeitfragen miteinbezogen und erörtert. So wandte sich der nationalliberale Abgeordnete Schiffer gegen die sehr unzeitgemäße Fideikommissherabsetzung der preussischen Regierung, die überhaupt mit den Volksinteressen unvereinbar ist und daher nicht durchgeführt werden sollte. Gänzliche Aufhebung des Fideikommisswesens erfordert die Zeit, nicht aber seine Ausdehnung und Befestigung. Diese Vorlage ist auch ein großer Verstoß gegen den sogenannten „Bürgfrieden“, während angeblich nur wegen die preussische Wahlreform nicht endlich durchgeführt werden dürfte! Mit leeren Schlagworten wird so hohe Politik gemacht. Schiffer forderte die Zurückführung der Fideikommissherabsetzung und andererseits die Durchführung der Wahlreform. Auch die trügliche Erfassung der abgehenden Kriegsgewinne durch die Steuer empfahl er. Der Parteipreter Hausmann ließ sich die vollständige Enttötung der Kriegsbesitzer und annerkennung des Umwelts der „noblen“ Verkauferkonferenz der Kürfür, Kronprinz, Duisberg usw. in dem dadurch besonders behauptet gewordenen Berliner Hotel „Adlon“ angehen sein. Bemerkenswert dabei war auch besonders die Feststellung, daß seinerzeit die übergeschnappten Altschweizer ihren Bestand gründeten zur Bekämpfung Capris, weil er von den Engländern Helgoland gegen Sansibar eingetauscht hatte. Im übrigen wies der Redner diese ganz übermäßige Freude zurück und verteidigte den von ihr bekämpften Reichsanwalt. Für die Arbeiterschaft haben diese Vorgänge insofern besonderes Interesse, als die Kürfür und Konsortien zu ihren schärfsten Feinden in der inneren Politik gehören und auch im Hotel „Adlon“ ein Redner empfahl, das preussische Dreiflassenwahlrecht auf für den Reichstag einzuführen, statt umgekehrt das Reichstagswahlrecht für den preussischen Landtag.

Der nationalliberale Abgeordnete und Unternehmerleiter Dr. Stresemann redete von der notwendigen Reorientierung der Gewerkschaften über nach dem Kriege. Die Mitarbeit der Gewerkschaften auf den verschiedenen Gebieten ist anzuerkennen. Die Industrie sollte darauf den Schluß ziehen, daß sie künftig mit den Gewerkschaften ruhig verhandeln sollte. Bedauerlich ist die Unbilligkeit der Gewerkschaften gegen die wirtschaftlichen Verbände. Auch die Mitglieder dieser Verbände tun im Schützengraben ihre Schuldigkeit und sind nicht verdient, als Parasiten behandelt zu werden. Darauf hinaus lief also die Gewerkschafts-„Freundschaft“ Stresemanns, womit er sich als Unternehmerpreter nur trug gegeben ist.

Verschiedene bürgerliche Redner äußerten in ihren Ausführungen so nebenbei auch die üblichen unverändlichen Bemerkungen gegen die großen neuen indirekten Steuern, die sie schließlich ja bewilligen, da sie keine Freunde direkter Reichsteuern sind. Der Zentrumsabgeordnete Meyer-Kaufmann berührte auch die schlimmen Maßschneidungen in Bayern, woran selbst höchste und hervorragende Stützen der Gesellschaft in starker Maße und mit den größten Gehältern beteiligt waren und die einflussreichen Kreise vor dem Jubelhaus retten wollten, in das sie gehören. Gleiches gilt für alle Vertreter, die Demokratie des Jubelhauses kammerminister wie für kleine parlamentarische Diebstahlminister v. Stein beschäftigte sich mit dem von der Gefangenschaft getrennten Deutschen, das dieselbe ein zweites Mal Gegenmaßnahme haben zum Teil Verbesserung wert.

Von den beiden sozialdemokratischen Fraktionen beteiligten sich an den Verhandlungen Ledebour, Reil, Senke und Ertler übte an der inneren und äußeren Politik der Regierung scharfe Kritik, besonders an der fortwährenden alten Praxis der „Schubhaft“, der nensdingt unter dem Vorwand zum Opfer gefallen ist, nachdem er vom Reichstag entlassen worden war. Auch gegen Schieber

mann begann die Politik der alten Fraktion polemisierte er. Lieber die Friedenspolitik führte er schließlich aus, daß der Frieden durch gegenseitige Verständigung herbeigeführt werden und darauf sein muß, daß kein Volk sich verweigert fühlen will, wenn auch neue Staaten mit selbständigen Völkern dabei entstehen können, wie ein freies Polen, meineinwegen auch Litauen und Kurland, aber kein Volk, verweigert und ausgebeutet von einem fremden. Die zweite Bedingung ist, daß kein Wirtschaftskrieg zwischen den Staaten herbeigeführt wird und daß die Freiheit der Meere, die wirtschaftliche Freizügigkeit aller Völker gesichert wird. Die Wiederholung neuer Kriege muß verhindert werden durch internationale Beschlüsse, die das Seebandrecht aufheben. Die Hauptsache ist, daß der Kabinettsrat ein Ende gemacht wird. Der Reichskanzler behauptete, heute gäbe es keine Kabinettsrat mehr. Aber gerade heute bekommen ja die Parlamente erst nachträglich von den Beschlüssen der Kabinettsrat Kenntnis. So war es bei der Proklamierung Polens, bei dem Friedensangebot und beim verstärkten U-Boot-Krieg. Den Kabinettsrat muß die Entscheidung über Krieg und Frieden aus den Händen genommen werden. Die Verhandlungen müssen in aller Öffentlichkeit von Volk zu Volk geführt werden. Man muß übergehen zum Aufbau eines einheitlichen Europas und dann zu einem einheitlich zusammengefaßten Kulturband, einem Weltbund als Vorbereitung zu einem sozialistischen Weltbund der Völker.

Reil ist empört über die unwürdige Behandlung der deutschen Gefangenen. Wenn wir Repressalien ergreifen wollen, müssen wir sie hauptsächlich gegen die höchsten Stellen richten, die diese Schicksaligkeiten verursacht haben. Wir haben die Kredite zur Verfügung gestellt für die Abwehr der uns drohenden Gefahr. Herr Ledebour setzt seine Hoffnung auf die ausländischen Sozialisten und appelliert an sie. Ich wünsche ihm von Herzen Glück dazu. Er erklärte sich für einen Frieden, der keine Nachgebülte zurückläßt. Kein deutscher Staatsmann darf den Krieg einen Tag länger führen, wenn er das Ziel der Sicherung erreicht hat. Sodann empfahl er die Erweiterung der Erbschaftsteuer nach englischem Vorbild, die notwendige Erhebung des Arbeitsbeitrages, Erhöhung der Besitz- und Vermögenssteuer. Ideal ist eine allgemeine Reichsbesitzsteuer. Die Vereinheitlichung der deutschen Eisenbahnen würde 1 Milliarde RM. Ersparnis bringen. Man sollte auch an ein staatliches Schieppmonopol, ein staatliches Kohlegewinnungs-, Reichsstaubmonopol, ein staatliches Holzgewinnungs-, Reichsstaubmonopol denken.

Sente bemerkte zu der grausamen Behandlung der Gefangenen, daß es ihnen wie brühen die Protestanten sind, die darunter zu leiden haben. In der Steuerfrage lehnte er alle indirekten Steuern ab und forderte den weitestgehenden Ausbau der direkten Steuern. Die Arbeiter können eine solche Belastung nicht mehr ertragen. Ich erinnere hier nebenbei nur daran, welche schwere Konkurrenz schon heute den Vermögern der Armen, den Heimarbeitern, durch die Maßnahmen im Interesse der Kriegsbefähigten erwächst. Darauf weist auch Prof. Franke mit Recht hin. Derselbe Herr betont auch mit Recht, daß die Unternehmer sich immer enger isolieren und jedes Umlernen ablehnen. Soll denn wirklich die alte Ausplünderungspolitik fortgesetzt werden? Die Kluft zwischen Kapital und Arbeit hat sich noch vertieft. Nur der Kommunismus und Sozialismus, wie wir ihn verstehen, wird zur Befreiung der Arbeiterklasse führen. Wir führen den Kampf gegen die Regierung, den Krieg gegen die Kriegführung. Den Kampf um die Macht der Arbeiterklasse.

Reichsdahretreter Graf Roehren trat den Forderungen nach direkten Reichsteuern mit den ablehnen, aber unzureichenden Gründen der Rückständigkeit der Bundesstaaten und Gemeinden entgegen, konstatierte aber gleichzeitig, daß die Kriegsteuer das zehn- und zwanzigfache der Besitzsteuer vorausgenommen hat. Also direkte Reichs-Kriegsteuer trotz Bundesstaaten und Gemeinden — wie doch alles geht, wenn man will und es sein muß.

Legen beschäftigte sich mit der Stresemann'schen Verherrlichung der Selben oder „Wirtschaftsriedlichen“ und er protestierte dagegen, diese überhaupt als Arbeiterorganisation zu bezeichnen. Es ist für jede Organisationscharakteristik, daß ein Vertreter eines Arbeiterverbandes so warm für sie eintritt. Was würde Herr Stresemann sagen, wenn unsere Gewerkschaften einige Unternehmer tusten, von diesen eine Unternehmerorganisation schaffen lassen würden und dann verlangen, daß diese Unternehmerorganisation als Vertreter der Unternehmer im öffentlichen Leben gelten sollte. Genau so liegt es mit den Selben. Sie sind zum größten Teil von den Unternehmern gegründet und werden dauernd aus deren Mitteln unterhalten. (Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.) Reil wurden sie von den Unternehmern in solche Organisationen hineingezogen. Ich verweise nur auf die U. C. G. in Berlin, die seinerzeit sogar verurteilt, die Beiträge für diesen gelben Gewerkschaften den Arbeitern vom Lohn abzuziehen, was dann das Gewerbegericht für unzulässig erklärt hat. Auf der Generaterversammlung des Verbandes der Textilindustriellen hat der Vorsitzende gesagt: Eigentlich haben wir für diese Selben Beiträge nicht zu leisten, aber es liegt im Interesse der Unternehmer, daß diese Organisationen aufrechterhalten werden. (Hört hört bei den Sozialdemokraten.) Wir werden uns mit aller Energie dagegen wenden, daß Vertreter solcher Organisations in Körperstellen kommen, die über Interessen der Arbeiterklasse zu entscheiden haben, wie die Arbeiteranschlüsse des Hindenburgheeres. Das heißt die Gewerkschaften aller Abteilungen glänzend ab. Ich erinnere auch daran, daß der ehemalige Sekretär des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, der Vater dieser parlamentarischen Arbeitervereine, jetzt in einem Buche erklärt hat, daß er mit dieser Gründung einen schweren Fehler begangen habe, weil

diese Gründung dazu beigetragen habe, die Gewerkschaften, deren große Bedeutung sich jetzt im Kriege gezeigt habe, nicht zur vollen Entfaltung kommen zu lassen. Aber diesen Organisations das Wort redet, der dient nicht den Interessen des Vaterlandes.

Die Wirtschaftsfriedlichen hatten dann das große Recht, von den schärfsten Gegnern der Arbeiterbewegung, wie Zucht, Graf L. Sharp und Schiele verteidigt zu werden, während die christlichen Gewerkschaftler Behrens und Schijer sie ebenfalls abschnitten. Stresemann leistete sich noch den Gegenstand, zum „demokratischen Standpunkt“ aus Gleichberechtigung für die Geben mit den Gewerkschaften zu fordern. Man sieht, wie auch mit Demokratie Mißbrauch getrieben werden kann.

Soziales.

Sweds Einführung des Siebennuhr Lebenslaufes

für die Zeit auch nach dem Kriege, hat der Zentralverband der Handlungsgehilfen bei seinen Verursachern eine Interessensammlung veranstaltet. Über 100000 Interesseschriften sind dem Reichstage bereits überreicht worden. Der genannte Verband hat auch Zustimmungserklärungen von Geschäftsinhabern eingeholt. Einige Tausend solcher Zustimmungen von Inhabern großer und kleiner Geschäfte liegen vor. Die Sammlungen werden fortgesetzt.

Aus unserem Beruf.

Verhaftet wurde eine Schuhhändlerin in Adlon wegen Fortführung ihres von der Militärbehörde geschlossenen Geschäftes unter einem andern Namen. Man vermutet, daß es sich in der Verhafteten um die wegen grauenhaften Geschäftspraktiken zu 8000 RM. Geldstrafe verurteilten Frau von Geldern handelt.

Zivildelictanten dürfen keine Militärstücke tragen oder solche kaufen. Der Besitz solches im Reichseigentum stehenden Schuhwerks hat strafrechtliche Verfolgung wegen Verdachts des Diebstahls oder der Diebstahl zur Folge.

Gegen die „Schieber“. Die Seeresverwaltung macht wiederholt darauf aufmerksam, daß sie nur mit Produzenten direkt verkehrt und die Herstellung von Militärlieferungen durch Dritte sowie die missbräuchliche Benutzung der Firma des der Militärbehörde direkt verpflichteten Produzenten unzulässig ist. Damit ist der Ausplünderung durch Zwischenhändler und spanische Elemente, die sich arbeiten und mühselos ungezählte Millionen während der Kriegszeit in die Tasche gemacht haben, eine Grenze gezogen.

In Arnstadt bleiben noch drei Schuhfabriken in Betrieb. „Jammersolle“ Lederblenden, „Schuhmarkt“, „Schuh und Leder“ und andere Unternehmerblätter waren ob dem behördlichen Abbau der wackerlichen Lederpreise bis zu Tränen gerührt, da es nun mit dem märchenhaften Wirtengewinnen vorbei sein sollte. Sie hätten sich ihre kostbaren Erntensparen können, verteilen doch die Ueller Lederwerke U. G. in Celle aus einem Reingewinn von 1 161 008 RM. wiederum 20 Prozent Dividende wie 1916 und die Wambeler Lederfabrik in Hamburg 12 Prozent. Allerdings verlor sie 1916 30 Prozent, aber sind nicht auch 12 Prozent noch ein glänzender Goldregen?

Der böhmische Schuhpreismacherer Meßlik ist wegen Wucherpreisen für Kinderstühle zu 10 000 Kr. Geldstrafe verurteilt worden.

Von der Ledernot in Oesterreich erzählt im Wiener Gemeinderat der Bürgermeister Weisföhner. Er meinte, im Jahresdurchschnitt braucht eine Person 1 1/2 Paar Schuhe und für das Paar ist 1 Kilogramm Leder notwendig. Vom 15. Juli bis 31. Dezember 1916 wurden den Wiener Schuhmachern nur 41 000 Kilogramm Leder zugewiesen, wovon der größte Teil geringen Gebrauchswertes hatte; als Oberleder waren nur 471 Kilogramm verwendbar. Bekanntlich zählt Wien ca. 1 1/2 Millionen Einwohner. Die Stadt hat 227 800 Paar Schuhe zum Preise von 5 640 000 Kronen angekauft und damit die künftigen Angehörigen versorgt, sowie den Beteiligungsvereinen Zurechnungen gemacht. — Die von österreichischen Schuhhändlern in Deutschland gekauften Schuhwaren dürfen nach behördlicher Verfügung nicht ausgeführt werden und deutsche Schuhhändler usw. verweigern nun deren Lieberkäufung zur Deckung des Schuhbedarfs in Deutschland.

Von einem Verband der Schuh- und Schaffmacher in Coby (Polen) wird berichtet, daß er 220 Mitglieder zählt, in seiner jüngsten Berichterstattung die Errichtung einer Arbeiterklasse, sowie die Erhöhung des Wochenbeitrages auf 15 Zloten (1 Zlot = 23 Pfg.) beschloß. In Krakow fallen sollen drei Monate lang wöchentliche Unterhaltungen von je drei Rubeln bezahlt werden. Aus dem bezüglichen Bericht ist nicht ersichtlich, ob es sich um eine Arbeiter- oder Arbeiterorganisation handelt, wahrscheinlich aber ist es eine solche der Arbeiter.

Die englische Arbeitszeit in der schweizerischen Schuhindustrie. Die Schuhfabrik des schweizerischen Konsumverbandes in Basel, die ca. 165 Personen beschäftigt, führt mit dem 1. April die durchgehende Arbeitszeit mit 9 Stunden täglicher Dauer ein. Die Arbeitszeit beginnt morgens 7 1/2 Uhr, wird mittags durch eine 1 stündige Pause unterbrochen und endet nachmittags 5 Uhr, jedoch sie effektiv 9 Stunden dauert gegen 10 Stunden bisher. Das Durchschnitt wird von der Verrechnung für 50 Cent. geboten und soll gut und reichlich sein. Die Vermahlung will jener den Arbeitern zum eigenen Genuß überlassen. Der Präsident trägt aus

Der Beurlaubungskommission referierte über alle diese Verhältnisse in einer von 110 Arbeitern und Arbeiterinnen der Schuhfabrik beabsichtigten Besprechung, die sich mit den Vorklären einverstanden erklärte. Selbstverständlich erhält die Arbeiterin den bisherigen Lohn, während der Zeit der Abwesenheit.

Die Dividenden der Schuhfabrik Aktien-Schuhfabriken. Die Schuhfabrik Frauenfeld erhielt einen Betriebsüberschuss von 850.564 Fr. (1915: 286.097 Fr.), von dem die Aktionäre 175.000 Fr. — 7 Prozent (gegen 5 Prozent im Vorjahr) Dividende erhalten. — Die Schuhfabrik Brittanu machte einen Gewinn von 162.370 Fr. (1915: 56.026 Fr.)

„Mindestpreise“ für Schuhreparaturen in Holland, nicht etwa Höchstpreise. Der Schuhmachermeisterverband im Haag hat folgende „Mindestpreise“ festgelegt: Vorkaufe, Sohlen und Felle für Herren 6,50 Gulden (1 G. = 1,70 Mt.), für Damen 5,50 G., Jugendliche 4,50 G.; Sohlen und Felle 6 G., 2,50 G. und 1,25 G., für Kinder 1,25 bis 1,00 G., Befehle allein 2,90 G. und 1,90 G., Felle allein 80 Ct., 65 Ct. und 75 Ct. für Jugendliche. Die unbefristeten „Höchstpreise“ werden also etwas höher sein.

Mitteilungen.

Ernt. (Bezirk VIII) Feuerungszulagen wurden neu bewilligt sowie bestehende aufgehoben:

Bei den Firmen J. G. Schaller & Söhne in Schmölln, an verheiratete Arbeiter 5 Mt., ledige 3 Mt., Arbeiterinnen, verheiratete und ledige 3 Mt., und Jugendliche 2 Mt. pro Woche.

Bei der Firma Köhler & Eigel erhalten verheiratete männliche Arbeiter 5 Mt., weibliche verheiratete und ledige 3 Mt., und Jugendliche 2 Mt. pro Woche.

Bei der Firma Perold & Co. wurde die bestehende Feuerungszulage neu geregelt, es erhalten verheiratete männliche und weibliche 3 Mt. und ledige 2 Mt. pro Woche.

Bei der Firma Seiffelbach wurden 20 Prozent auf den verdienten Lohn bewilligt.

Bei der Firma Schreiber & Hener in Mühlhausen wurden bisher nur an verheiratete 10 Prozent bis zu 27 Mt. Verdienst gewährt, was durch Neuregelung in folgender Weise geändert wurde. Es erhalten verheiratete männliche 3,50 Mt., ledige 2,50 Mt., verheiratete weibliche 2,50 Mt., ledige 2 Mt., sowie Jugendliche unter 17 Jahren 1,50 Mt. pro Woche.

Großh. Vor gut beleuchteter Versammlung sprach am 4. März im Alten Schützenhause unser Verbandsvorsitzender Kollege Simon über die gegenwärtige Lage in der Schuhindustrie und das Zivildienstpflichtgesetz. Einleitend bemerkte der Redner, daß wir nun bereits im 11. Kriegsmontat stehen und daß die lange Kriegsdauer nicht ohne Einfluß auf die Gewerkschaften gewesen sei. Die Gewerkschaften, die auf den Kampf im Innern zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, nicht aber auf den Krieg zugeschnitten gewesen, seien auf den sogenannten Burgfrieden eingegangen, den sie auch gehalten, die gegebenen Versprechungen von anderer Seite, sind jedoch dieses nicht erfüllt worden, was an vielen Beispielen sich nachweisen lasse. Trotz der ungünstigen Verhältnisse, die der Krieg geschaffen, sind die Gewerkschaften bemüht gewesen, eine Besserung in der Lage der Arbeiterschaft auch während des Krieges herbeizuführen. Uebergehend zur Lage in der Schuhindustrie führte der Redner aus, daß dieselbe einer besonderen Beunruhigung unterworfen ist. Er wolle nicht zurückgreifen auf die Verordnung des Bundesrats, die beschränkte Arbeitszeit betreffend, die Schwierigkeiten, die sich in bezug der Entschädigung des Lohnausfalls für die Arbeiter ergaben, dürften den Anwesenden noch zur Genüge bekannt sein. Eine weitere tief einschneidende Maßnahme sei die in nächster Zeit zu erwartende Verordnung über die Stilllegung des größten Teiles der Schuhfabrikbetriebe. Redner geht hierbei auf die Gründe, die diese Maßnahme zur Notwendigkeit machten, in ausführlicher Weise ein. Leider müsse auch hierbei wieder konstatiert werden, daß zu den Beratungen des aus Fabrikanten Arbeitnehmergebänden nicht mit hinzugezogen worden sind. Erst später, nahe dem Abschluß dieser Verhandlungen, sind letztere mit geladen worden, um Gelegenheit zu haben, etwaige Abänderungsvorschläge noch machen zu können. Solche sind auch in erheblicher Zahl gestellt worden und er wolle hierbei betonen, daß diesen Vorschlägen in weitestgehendem Maße Rechnung getragen wurde. Auf das Zivildienstpflichtgesetz zu kommen, wurde ausgeführt, daß dasselbe mehrmals eine andere Benennung erfahren. Jetzt werde es wasserläufiger Hilfsdienst benannt. Wahrscheinlich sollte es damit eine gereiztere Aufnahme finden. Er bezweifle die Notwendigkeit dieses Gesetzes. Bei Zahlung den jetzigen Lebensverhältnissen entsprechenden Löhnen, würden sich freiwillig genügend Arbeitsträfte auch ohne dem gefunden haben. Die wichtigsten Paragraphen des Gesetzes werden hierauf erläutert. Es geht daraus hervor, daß die darin enthaltenen Vorteile für die Arbeiter nur äußerst gering sind. Besonders sei der § 11 zu beachten, der die Schaffung von Arbeiterausstellungen vorschreibt. Ganz erheblich sind die Nachteile dieses Gesetzes für die Arbeiter. Die Freizügigkeit sei gänzlich aufgehoben. Es entfällt die Pflicht, oder sein Recht auf Arbeit. Auch seien keine Mindestlöhne vorgeschrieben worden. Daß das Gesetz von den Unternehmern in bezug auf Ausübung von Arbeitsstätten umgangen werden kann, wird an Beispielen aus dem Rheinland nachgewiesen. Ein großer Streik, an dem 35.000 Arbeiter beteiligt, habe damit im Zusammenhang gestanden. Die beschriebenen beiden Betriebe der Schuhindustrie unterliegen nicht dem

wasserläufigen Hilfsdienst, sondern fallen unter den Begriff der Aufrechterhaltung der allgemeinen Volkswirtschaft. Die darin beschäftigten Arbeiter können nicht zwangsweise einer anderen Beschäftigung zugeführt werden. Am Schluß seiner Ausführungen gibt der Redner noch auf die Regelung der durch die Stilllegung sich ergebenden Entschädigung an die Unternehmer ein. Danach müssen die bestehenden Betriebe 6 Prozent des Gewinns an eine gemeinsam dazu errichtete Kasse abführen, woraus dann die gemeinlich der stillgelegten wie auch bestehenden Betriebe nach der vorher erzielten Produktion entschädigt werden sollen. Für die Verteilung der für den Zivildienst herzuführenden Schuhwaren ist eine Verteilungskommission, sowie 10 Verteilungsstellen für das ganze Reich geschaffen worden. Der Zweck dieser Einrichtung soll sein, den stillgelegten Betrieben für später ihre Absatzgebiete zu erhalten. Die hergestellten Waren dürfen deshalb keinen Firmenstempel oder sonstige Angaben ihrer Herkunft enthalten. So mancher Betrieb dürfte aber trotz dieser Vorkehrungen nicht wieder ergebnisfähig werden. Allgemeiner Beifall lohnte dem Redner für seine Ausführungen. In der nun folgenden Diskussion wurden Anfragen gestellt und Beschwerden vorgebracht. Es wird zunächst gefragt, wie es mit der Entschädigungspflicht zur Zeit steht. Kollege Simon erklärt, daß mit Aufhebung der Bundesratsverordnung die Entschädigungspflicht nicht aufgehoben worden ist. Die Regelung der Entschädigung für Lohnausfall ist nicht vom Bundesrat, sondern von der Rederontrollstelle aus erfolgt. Die Fabrikanten sind zur Zahlung eines Drittels auch jetzt noch verpflichtet, sie könnten auch die volle Entschädigung zur Auszahlung bringen, da sie ja als Rückvergütung zwei Drittel wieder erhielten. Die Beschwerden, die sich auf geringe Stunden- und sonstige Löhne, sowie auf nicht gleichmäßige Zahlung der Feuerungszulagen in einem Betriebe bezogen, wünschte Kollege Simon, ihm Unterlagen darüber zuzuführen, damit er diese bei den in kurzer Zeit stattfindenden Schlussberatungen der stillzustehenden Betriebe verwenden könne. Ein Kollege wendet sich gegen den im Fachblatt erschienenen Artikel, nach welchem bei 40stündiger Arbeitszeit daselbst geleistet werden könnte, als bei der sonst üblichen. Kollege Simon erwidert, daß solche Feststellung von Ernt aus erfolgt ist. Der Bericht sei aber so aufzufassen, daß eine kürgere als die sonst übliche Arbeitszeit anzustreben ist. Zum Beispiel könnte ohne Nachteil für Arbeitnehmer und Arbeitgeber von 50 auf 50 Stunden zurückgegangen werden. Einwendungen sind bei Förderung einer kürzeren Arbeitszeit von den Fabrikanten immer erhoben worden, doch habe sich das Gegenteil von einer Verringerung stets nachweisen lassen. Mit einem Hinweis auf die während der Kriegszeit bis zum 3. Quartal 1916 vom Verband geleisteten Unterstützungen, die rund 834.000 Mark betragen und im 4. Quartal nahezu eine Million erreichen würden, sowie einer Aufforderung des Kollegen Jahn, aus dem Vortrag die Rutyp-anwendung zu ziehen und eifrig zur Werbung neuer Mitglieder tätig zu sein, wurde die bis zu ihrem Ende interessante Versammlung geschlossen. **Emil Jahn.**

Schwenningen. Daß die Schuhindustriearbeiter in dieser Kriegszeit in ihrer wirtschaftlichen Lage schwer geschädigt sind, ist zur Genüge bekannt. Nicht allein nur die Knappheit an Leder und sonstigen Rohmaterialien bringt die Arbeiterschaft in ein sehr mißliches Verhältnis, dazu kommt noch, daß der eine oder andere Fabrikant noch sein „bestes“ tut, um dieses Verhältnis bald zur Untrüglichkeit zu gestalten. Ganz besonders trifft das für Schwenningen zu. Nicht genug, daß dort sehr niedrige Stundenlöhne bezahlt werden für gelehrte Arbeiter, glaubt die Firma J. Haller den Frauen und Heimarbeiterinnen alles bieten zu dürfen. Daß Frauen noch mit 22 Pfg. Stundenlohn beimgeschickt werden, ist keine Seltenheit. Feuerungszulagen von 5 bis 10 Pro-

zent werden nur für einzelne Sparten gewährt. In der Hochschuhabteilung wird überhaupt keine Zulage gewährt. Um einigermaßen auf einen Verdienst zu kommen, sind viele Arbeiter gezwungen, abends noch Arbeit mit nach Hause zu nehmen, wo dann die ganze Familie die halbe Nacht lang arbeitet, um das Notwendige zum Lebensunterhalt zu verdienen. Die Heimarbeiterinnen sind ganz besonders von der Firma ins Herz getroffen. Diese dürfen für ihre Arbeit noch die Stifte stellen, ohne daß sie dafür entschädigt werden oder einen höheren Lohn erhalten. Bei einem Artikel bekommen sie sogar noch 2 Pfg. weniger bezahlt als im Geschäft. Dafür haben sie auch das Bestmögliche, was die Firma die Werkstoffe zu stellen.

Da doch die Schuhwaren als notwendige Bedarfsartikel gelten, kann wohl verlangt werden, daß die Arbeiterschaft auch einen angemessenen Lohn verdient, der es ihr ermöglicht, über die schwerste Zeit hinwegzukommen.

Die Lebensmittelpreise sind in Schwenningen nicht billiger wie in anderen Städten. Über nicht auf den guten Willen des Fabrikanten soll die Arbeiterschaft angewiesen sein, sondern sie haben ein Recht, zu fordern.

Dieses kann am besten dadurch geschehen, daß die Arbeiter ihre Gleichgültigkeit und den Spruch: „Es wird ja doch nicht besser“ abwirft. Sie muß sich ihrer Verbandsorganisation anschließen, denn nur diese allein kann Wandel schaffen, es lassen sich diese traurigen Verhältnisse nur mit Hilfe der Organisation beseitigen. Aber auch die Firmen sollten in dieser Zeit der Arbeiterschaft das „Durchhalten“ nicht zur Unmöglichkeit machen. **S. A.**

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche vom 19. März bis 25. März der 12. Wochenbeitrag fällig ist.

In der Sitzung des Vorstandes am 18. März 1917 wurde das Mitglied Magnus Schönbel in Dresden S. Nr. 29.839 auf Grund des § 8, Ziffer 2, Abs. c des Statuts aus dem Verbands ausgeschlossen.

Nachfolgend verzeichnetes Mitgliedsbuch wurde als verloren gemeldet und hiermit für ungültig erklärt: Rudolf Dohelmann, S. Nr. 15218, eingetretten am 21. September 1906 in Cannstatt.

München, den 17. März 1917. **Der Vorstand.**

Ehrenliste für unsere im Felde gefallenen Mitglieder **Leipzig. Paul Kuschel** gefallen.

Sterbetafel. Hermann Gaupe, geb. am 24. März 1888 zu Weidenisch, gest. am 10. März in Groisbach, Schlaganfall. Albin Edelich, geb. am 23. März 1865 zu Groisbach, gest. am 11. März in Groisbach, Schlaganfall.

Damen- und Herrenarbeiter für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. **Wilh. Schulz, Bonn a. Rh. Wesselsstr. 16.**

Schuhsohlen-Agelmashinen gebrauchte, gut erhaltene, werden zu kaufen gesucht. Angebote sind zu richten an das Kgl. Eisenbahn-Werkstättenamt b. Limburg (Cad.).

Geschichte der deutschen Schuhmacherbewegung sind nur noch einige Exemplare vorhanden. Preis 60 Pfg. durch die Exped. d. Bl.

Nachruf. Am 10. und 11. März verchieden an Schlaganfall unsere Mitglieder und Kollegen **Hermann Gaupe** im 59. Lebensjahre und **Albin Edelich** im 62. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen **Die Zentralstelle Groisbach-Erd.**

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen) über **Schuhmacher-Werkzeuge** (soeben erschienen). — Versand gratis und franco. — **E. Wöglé, Berlin, Köpenickerstr. 83.**

Handstanzmesser Größe I 7,50 Mt. — II 7,00 Mt. — III 6,00 Mt. **Theo Dreuer, Merxcheid b. Solingen.**

Vorzüglliche Schuhmacher-Werkzeuge kauft man bei **Wilh. Schögle, Röllnau (Baden).** Neue illustrierte Preisliste gratis.

Stahlschuhsohlen **Kavira, Gros Karton** 18,50 **Lay,** „ 21,50 **Senkel** Eisengarn, schwarz, 90 cm, Gros 16,— und 14,— braun, 100 „ 24,— **Eiziegensohlen, Strohschuh** billigst gegen Nachnahme. **Behrends, Stuttgart, Dierbachstr. 73.**

Beilage zum Schuhmacher-Fachblatt Nr. 12.

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Geburtenrückgang und Arbeiterwohnungsfrage.

(Der Nachsatz eines Familienvaters.)

Im letzten Jahrzehnt ist im Deutschen Reich ein immer stärker werdender Rückgang der Geburten festgestellt worden. Allein in dem Jahrzehnt von 1908 bis 1913 ist die Zahl der auf 1000 Einwohner entfallenden Geburten von 33 auf 28,3 gesunken. In den Kreisen unserer Volkswirtschaft, Politiker und Staatsmänner hat diese Tatsache ernste Sorgen erweckt, und man hat sich bemüht, dem rasch zunehmenden Geburtenrückgang entgegenzuwirken. Besonders seit Ausbruch des Krieges ist man sich der Gefahr bewusst geworden, die der deutschen Volkswirtschaft und der nationalen Verteidigungskraft von dem Geburtenrückgang droht. Aber die Ursachen des Geburtenrückganges ist man sich freilich bis heute noch nicht einig geworden, und infolgedessen konnte man sich auch über die Mittel nicht einig werden, die zur Behebung dieses Übels notwendig sind.

Die Gründe für den Geburtenrückgang sind zweifellos verschiedenartiger Art. Wir haben gar keine Ursache, zu behaupten, daß in vielen Fällen lediglich die Bequemlichkeit, die Schere vor der Arbeit und Verantwortung, die die Kindererziehung mit sich bringt, die Ursache der Einschränkung der Kinderzahl ist. In den Kreisen unserer Bevölkerung mit schlechtestem Beispiel vorangegangen. Allmählich hat sich das Übel auch auf den Mittelstand und auf einen Teil der Arbeiterklasse ausgebreitet. Aber hier ist es nicht in erster Linie Bequemlichkeit, sondern des Lebens bittere Not, die zur Einschränkung der Kinderzahl oft förmlich zwingt. Wo das der Fall ist, da werden die schönsten und ernstesten Hinweise auf die vaterländische oder religiöse Pflicht der Eheleute wirkungslos verhallen. Wer hier helfen will, der muß das Übel an der Wurzel packen, er muß die Voraussetzungen schaffen helfen, unter denen dem Arbeiter, dem unteren und mittleren Beamten die Ernährung, Kleidung und Erziehung einer größeren Kinderzahl möglich ist. Er muß dafür sorgen, daß der Arme seine Kinder nicht als einen Fluch, sondern als Segen empfindet. Jeder wissen heute viele von denen, die sich mit der Frage der Bevölkerungspolitik befassen, viel zu wenig von den sozialen Ursachen des Geburtenrückganges. Und selbst diejenigen, denen die Wohnungs- und Ernährungsprobleme der großen Arbeiterfamilien bekannt sind, können sich wohl kaum eine Vorstellung von dem machen, was in den Herzen des Vaters, der Mutter einer großen Kinderherde vorliegt, und was andere zur Einschränkung der Kinderzahl führt.

Im Dezemberheft der „Sozialen Kultur“ hat ein Arbeiter, Vater von elf Kindern, seine Seele geöffnet und die Qualen geschildert, die ihm sein Kinderreichtum bereitet. Diese Schilderung ist eine fürchterliche Anklage gegen unsere heutige Gesellschaft, eine Anklage, vor der jedes religiöse und vaterländische Gefühl aber verstummen und der Wunsch, zu ändern und zu bessern, erwachen muß. Es handelt sich um einen früheren Uhrmacher aus Schlesien, jetzigen Fabrikarbeiter, in Berlin. Seine Familie lebt in Jena, wohin er sich nach Kriegsausbruch, als seine heimatische Fabrik ihre Pforten geschlossen hatte, wanderte. Er arbeitet täglich zwölf Stunden in einer Munitionsfabrik. In seiner kalten, engherigen Schlafstube findet er eines Abends in der Zeitung seiner Wirtin eine Notiz über die Behebung des Geburtenrückganges im preussischen Abgeordnetenhause. Das wird für ihn der Anlaß, einen Beitrag zu dieser Frage zu schreiben, indem er kurz und knapp sein eigenes Leben in den letzten 18 Jahren schildert.

Als die ersten Kinder geboren wurden, war das junge Ehepaar überglücklich. Sie wollten Kinder, das war ganz selbstverständlich, und sie wollten sie zu etwas Tüchtigem heranbilden. Der junge Uhrmacher hatte sich selbständig gemacht und bot seine ganze Kraft für seine Familie auf. Das vierte Kind starb an Brechdurchfall. „Das war der erste schwere Schlag in unserm Glück. Aber Gott schenkte uns weiter seinen Segen; das fünfte, das sechste Kind kam.“ Nun wird das Ehepaar von erfahrenen Freunden und Verwandten vor der weiteren Vermehrung der Kinderzahl gewarnt. Es stellen sich auch wirtschaftliche Sorgen ein. Die Kosten für den Lebensunterhalt steigen. „Durch Überarbeit bin ich in die Nacht hinein suchte sie der Uhrmacher zu bannen. Es gelingt ihm nicht. Er verdirbt sich das Augenlicht und ruiniert seine Gesundheit. Dem Konsum entgeht er nicht. Inzwischen hat sich das sechste Kind eingestellt. Mit sieben Kindern findet er natürlich keine anständige Wohnung mehr. In einem alten Haus voller Eingegieser kommt er schließlich unter. Seine Kinderzahl wächst, die Miete für die alte Bruchbude steigt. Als bald darauf das Haus zum Abbruch verkauft wird, gelangt es ihm, mit seinen neun Kindern bei einer frommen Witwe unterzukommen. „Die hatte Mitleid mit uns und nahm

uns auf. Nur dreißig Mark jährlich steigerte sie den Mietpreis, das war alles.“ Es handelte sich um eine Wohnung über einer Kaffeebude, in der bis spät in die Nacht gespielt, geläutet und gesungen wurde. Man ist eben kinderreicher Familienvater, da muß man so etwas in den Kauf nehmen, ein anderer Mensch hätte die Wohnung auf keinen Fall für diesen Preis genommen.“

Inzwischen ist aus dem selbständigen Uhrmacher ein Fabrikarbeiter geworden, der, um seine Familie ernähren zu können, am Tage für seinen Fabrikherrn fröhlich und abends zu Hause für seine Kinder arbeitet. Am diese Zeit wird seine Frau schwer krank; die kleinen Kinder, denen die Pflege fehlt, erkranken alle mit. Er muß von der Arbeit zu Hause bleiben und gerät in Schulden und Verzweiflung. Als seine Frau wieder hergestellt ist, muß er sie bitten, mit ihm in die Fabrik zu gehen, damit der Verdienst etwas größer ist. „Ich hätte es ihr am Tage nicht sagen können“, berichtet er, „ich schämte mich, ihr ins Gesicht zu sehen. Das war nun das Ende! Eine Mutter von neun Kindern, hatte die nicht genug geleistet, genug für Staat und Allgemeinheit? Nun sollte sie mit in die Fabrik gehen, um arbeiten zu helfen, damit wir nicht verhungerten. Es war dunkel im Zimmer, wir lagen schon zu Bett, als ich ihr druckförmig diese auseinanderstießte, und die Scham brennt mir noch heute auf den Wangen, wenn ich daran denke. Sie weinte auch nicht und sagte nicht, aber ich mußte dennoch, was in ihr vorging, und dieser Gedanke schürte mir fast den Hals zu.“

Aber es kommt noch schlimmer. Eines Tages muß ein schwerkrankes Kind ins Krankenhaus gebracht werden. Als er die Kosten nicht vorauszahlen kann, verweist man ihn ans Armenhaus. Er trauet sich Rathhaus, das Krankenhaus zum Armenpfleger seines Bezirks, einem Geschäftsfreund und ehemaligen Konkurrenten, der nun berufen ist, seine Vettelarmut nachzuprüfen. Unter den heftigsten Seelenkämpfen geht er hin. Seiner Kinder wegen! „Für mich hätte ich lieber zum Strick gegriffen.“ Bald mußte er erneut auf die Wohnungssuche. Eine Auseinandersetzung mit seiner Hauswirtin wegen seiner Kinder trug ihm die Kündigung ein. Er muß sich jetzt mit einer Wohnung in einem Gasthaus begnügen, die so ungesund ist, daß sie kein anderer Mensch genommen hätte. Aber es bleibt ihm keine andere Wahl. „Nur eine kleine Steigerung mußte ich mir gefallen lassen; ach Gott, wer fragt auch nach solcher Kleinigkeit, man ist eben ein kinderreicher Familienvater“, sagt er mit einer bitteren Ironie.

Das zehnte Kind wird nicht mehr so freudig wie die ersten begrüßt; aber man liebt es doch wie die andern und opfert sich für alle auf. „Wir arbeiteten nur noch Tag und Nacht für unsere Kinder, wir entsetzten alles, was das Leben begehrenswert macht, wir waren nur noch Sklaven, ohne Hoffnung, ohne Lebenszweck.“ Und wie werden diese Opfer von der Gesellschaft anerkannt? Zeigt sich die Gesellschaft hilfsbereit? Kommt sie dem Vater einer großen Kinderherde entgegen? Nun, unser Uhrmacher hat darin die traurigsten Erfahrungen gemacht. Als er eines Tages wieder ein Kind ins Krankenhaus bringen muß und einen Armenzettel braucht, und als er dies auf dem Rathaus mit den Worten begründet: „Wir haben kein Geld, wir haben zehn Kinder; was wir verdienen, langt kaum zum Leben“, da antwortet ihm der Herr Sekretär: „Ja, da können wir doch nicht dafür, daß Sie zehn Kinder haben, das ist doch Ihre Schuld.“ In dieser Stunde dämmert dem zehnjährigen Familienvater und gläubigen Christen eine Ahnung über das Wesen der christlichen Gesellschaftsordnung auf. „Wie kann ein Mensch überhaupt zehn Kinder haben, wenn er keine Mittel hat, sie zu ernähren? Das ist eben seine eigene Schuld. Das wurde mir in dieser Stunde klar.“

Aber es kommt noch besser. Ein neuer Wohnungswechsel, wieder wegen der Kinder, bringt ihn in eine noch schlechtere Wohnung mit naßen Wänden und verfaulten Dielen. „Zweihundertundfünfzig Mark zahlen wir jährlich für diesen Stall und müssen blutenden Herzens sehen, wie unsere Kinder an Strophulose und Blutarum abwelken; aber wir haben eine Wohnung. Mein Gott, als Familienvater kann man eben keine großen Ansprüche machen.“ Der Uhrmacher bebaut nun, neben seiner Arbeit in der Fabrik und zu Hause, noch ein Stück Land. Das erste Kind hat sich eingestellt, die Sorgen haben sich weiter vermehrt. Das hindert aber die Steuerkommission nicht, dem einfachen Familienvater auch noch den Steuerzettel zuzuschicken. Seine Frau arbeitet doch in der Fabrik, und außerdem habe er ja ein Geschäft und repariere Uhren nach Feierabend, wird ihm auf seine Verdäuerde erklärt. Die Einkünfte aus seiner Nacharbeit hat man auf 450 M geschätzt. Alle Einkünfte werden, daß seine Frau doch nur in die Fabrik geht, weil sie sonst noch mehr darben und hungern müßten, befallen nicht; er muß die Steuer bezahlen.

Inzwischen ist seine Frau kranklich geworden. Er möchte gerne, daß sie von der Fabrik zu Hause bleibt; aber es geht nicht, weil die Familie ihre paar Mark Lohn notwendig zum Leben braucht. Da kommt ihm ein Gedanke: wenn er auf Dorf zöge, wenn sie eine billigere Wohnung nähmen und billiger leben könnten, dann brauchte seine

Frau wohl nicht mehr mitzuarbeiten. Er könnte alljährlich mit dem Rade in die Stadt zur Arbeit fahren. . . Dieses Gedanke wird alldahl verwirrt, oder vielmehr: er sollte verwirrt werden; denn auch hier steht ihm seine große Kinderzahl hindernd im Wege. Einige Tage, nachdem er auf dem Dorf eine Wohnung gemietet hat, kommt der Vermieter zu ihm und erklärt, daß er von dem Mietvertrage zurücktreten und ihm lieber eine Abfindung zahlen wolle. Die Wohnung beläme er unter seinen Umständen. „Auf meine erschütterte Frage: Warum? wollte er anfangs nicht mit der Sprache heraus, endlich aber sagte er doch, daß der Gemeindevorsteher Kenntnis davon erhalten hatte und gleich am andern Tage zu ihm gekommen war. Er hatte ihn dringend ersucht, die Sache rückgängig zu machen, damit nicht eine Familie mit so vielen Kindern ins Dorf käme. Denn wie leicht fielen die einmal der Gemeinde zur Last, — der Vater dürfe nur einmal krank werden oder sterben.“ Mit den Hoffnungen der Familie auf gesunde Luft, grüne Bäume, Wasser und Wiesen ist es vorbei.

Der Uhrmacher meint, es sei erklärlich, daß unter solchen Verhältnissen schließlich jeder zusammenbräche und daß auch der stärkste Charakter dabei am Ende abstumpfe. „Ich wurde“, so sagt er, „immer bitterer und nervöser, und das Leben wurde mir manchmal rein unerträglich. Wenn ich bis um 12 oder 1 Uhr noch an der Werkbank gesessen hätte und dann tobende, mit brennenden Augen, auf mein ärmliches Lager fiel, dann . . . drückte ich wohl manchmal mein Gesicht in die Kissen und nestete sie mit Tränen kummer Verzweiflung. Und dann gelobte ich mir im stillen, meine lieben Kinder zu warnen vor solch einem Leben, zu warnen vor dem Kindersegen, der ein Segen sein soll und sein müßte, aber in unserer christlichen Weltordnung zum Fluch getempelt wird, wenigstens bei den Armen.“

Das ist, ganz kurz zusammengefaßt, die Schilderung, die der Uhrmacher von seinem Leben bis zum Ausbruch des Krieges gibt. Lieber seine Erlebnisse nach Kriegsausbruch, in der Zeit, wo die Fabriken ihre Tore schlossen und viele Tausende Arbeiter arbeitslos auf der Straße lagen, wollen wir nicht berichten. Auch nichts darüber, wie der Familienvater auf seine alten Tage in die Fremde geht, um für die Seinen Brot zu schaffen, wie er in Jena mit „fortgeschrittenen“ Kollegen über die Bevölkerungsfrage und die Kleinhausbedelung spricht. Das Geschilderte genügt, um die Gefahren zu zeigen, die aus unserer bisherigen Wohnungs- und Arbeiterpolitik für eine gesunde Bevölkerungspolitik erwachsen. Gegenüber dem Nachsatz dieses Arbeiters, der übrigens nicht Sozialdemokrat ist, müßten die Stimmen all derer verstummen, die sich aus Gründen der Selbstsucht einer gründlichen Reform unserer Wohnungswesen und der Fortführung unserer Sozialpolitik entgegenstemmen.

Die Weiterentwicklung der Frauenarbeit.

Das Zivilienengesetz erreicht sich nicht hochschätzend auf die Frauen, einmal, weil sie sonst noch immer auf dem Arbeitsmarkte mit ihrem Waffenangebot die Nachfrage übertreffen und sodann, weil der Geist des Gesetzes auch sie erfasst und in der Praxis also auch für sie gilt.

Dabei ist im Jahre 1916 überraschenderweise die Frauenarbeit zurückgegangen. Die für das Reichs-Statistikblatt berichteten Krantenfälle während des Krieges:

| | männliche | weibliche |
|---------------------------|-----------|-----------|
| Am 1. Juli 1914 | 7 536 761 | 4 237 677 |
| 1. Januar 1915 | 5 113 031 | 3 168 677 |
| 1. Januar 1916 | 5 307 649 | 4 631 146 |
| 1. August 1916 | 4 930 901 | 4 665 660 |
| 1. Januar 1917 | 4 477 078 | 4 815 519 |

Die Zahl der gewerblich tätigen Frauen war demnach Ende 1916 um 315 000 geringer als Ende 1915 und nur um 78 000 größer als im Sommer 1914. Ebenso vollzog sich der Rückgang bei den männlichen Arbeitern. Ihre Zahl war Ende 1916 um 900 000 kleiner als anfangs 1916 und um 3 060 000 kleiner als im Sommer 1914. Die Gesamtzahl der Arbeiter bzw. der Krantenfallmitglieder ist um 1 und 3 Millionen während der 29 Kriegsmomente zurückgegangen. Dazu kommen allerdings die mehr als 700 000 Kriegsgefangenen, die nützliche und fleißige Arbeit verrichten.

Indes besagen die nackten Zahlen nicht alles, also auch das wichtigste nicht, daß innerhalb des Wirtschaftsliebens bedeutende Veränderungen der Arbeitskräfte stattgefunden haben. Insbesondere hat das weibliche Krantenfallpersonal eine erhebliche Vermehrung erfahren und sind zahlreiche Dienstmädchen in Gewerbe und Industrie übergegangen. Wie da wieder viele Gewerbe und Industrien aus verschiedenen Gründen ihre bisherige Tätigkeit einschränken oder ganz aufgeben mußten und zur Munitionsfabrikation übergingen, ist bekannt. Als diese Veränderungen hatten auch eine Reduktion der Arbeiterzahl zur Folge, die für die männlichen Arbeiter sich automatisch ge-

Wir entnehmen diese Schilderung dem „Grundstein“, die die heute viel erörterte Frage des Geburtenrückganges wohl beleuchtet. R. d. G. F.

Dog durch die fortwährenden militärischen Einberufungen, bei den Arbeiterinnen durch ihre eingetretene Entbehrlichkeit. Interessanterweise ist aber dabei das Verhältnis von Angebot zur Nachfrage auf dem weiblichen Arbeitsmarkt zurückgegangen, so von 163 Arbeitstenden auf 100 offene Stellen im Januar 1916 auf 174 im Juli und 123 im Dezember. Im Januar 1917 ist ein weiterer Rückgang auf 115 eingetreten.

Das Februarheft des Reichs-Arbeitsblattes orientiert durch zahlreiche Bemerkungen über die Verhältnisse auf dem weiblichen Arbeitsmarkt. So heißt es in dem Bericht des ökonomischen Arbeitsnachweises: „Bei den weiblichen Personen ist gegen den Vormonat (Dezember) ein stärkeres Angebot und eine noch größere Erhöhung der Nachfrage zu verzeichnen. Die Werbung trifft vor allem das Hauspersonal, Dienstmädchen und Aufwartefrauen wurden stark verkannt, konnten aber trotz verstärktem Angebot in a. freidendem Umfang nicht vermittelt werden. Da sehr viele Frauen und Mädchen, die früher in häuslichen Diensten beschäftigt waren, jetzt lieber Kriegsarbeit annehmen, wird für die nächste Zeit mit einem Mangel an solchen Arbeitskräften gerechnet werden können. Das Angebot von Arbeiterinnen für Tagelohnarbeit übersteigt noch immer den Bedarf.“

Der pommerische Arbeitsnachweisverband berichtet, daß in der Frauenabteilung die Zahl der Arbeitsuchenden bedeutend gestiegen ist. Dauernde Nachfrage war nach kräftigen Frauen für schwere Arbeit, jedoch sollte leichte Fabrikarbeit für Jugendliche günstig. Aufwartestellen konnten meistens wegen der geringen Entlohnung nicht besetzt werden. Die Nachfrage nach Wäsche- und Reinigungsfrauen war nach wie vor gering. Durch die Neueinteilung der Arbeitssachen sowie durch vorübergehende Vierung der Handlöhne konnten 80 Prozent der arbeitssuchenden Arbeiterinnen Beschäftigung finden.

In der Kaufmannsinnen Stellenvermittlung war eine weitere Nachfrage nach Kontorhilfskräften, die durch das Angebot nicht gedeckt werden konnte. Die Nachfrage nach Verkäuferinnen war gering. Vielfach wurde der Versuch gemacht, sie in Schreibstellen unterzubringen und zwar in einigen Fällen nicht ohne Erfolg. Auch in Posen bestand Mangel an weiblichem Hauspersonal infolge der starken Veranziehung weiblicher Arbeitskräfte für die Industrie. Dagegen weist die Sudetenindustrie weibliche Arbeitslose auf.

Im sächsischen Industriegebiet ist die Zahl der weiblichen Arbeitsuchenden bei großer Nachfrage der berg- und hüttenmännischen Betriebe sowie der größeren Bauern erheblich gestiegen. In den übrigen Teilen der Provinz hat sich die große Zahl der weiblichen Arbeitslosen aus der Beschäftigungs- und Textilindustrie leider nicht verringert und ebenso ist das große Angebot weiblicher Arbeitskräfte im Handwebgewerbe unverändert stark. Nur die Landwirtschaft leidet unter zunehmendem Mangel an brauchbaren weiblichen Arbeitskräften.

In Berlin und der Provinz Brandenburg war starke Nachfrage nach Arbeiterinnen für die Kriegsin- dustrie, die 3-4 viermal soviel Metallarbeiterinnen nach

Berlin suchte wie im Januar 1916 und doppelt soviel wie im Dezember 1916. In der chemischen Industrie wurden mehr männliche Kräfte durch weibliche ersetzt. Auch un- gelehrte Arbeiterinnen wurden in größerer Zahl gesucht als im Vorjahr. Im Bekleidungs- und Textilgewerbe ist ein Rückgang der Bewerberinnen eingetreten, so daß nur der zehnte Teil der Bewerberinnen des Vorjahres beschäftigt wurde. Im Handwebgewerbe trat als Folge des Hilfsdienstgesetzes Ver- mehrung des Angebots und der Nachfrage ein. Zeich- nerinnen und Maschinenführerinnen mehrten sich als Zivildienstleistungen und -Maschinenführerinnen. Zur Deckung des großen Mangels an hauswirtschaftlichem Personal wird angeführt, daß in Schönberg bei Berlin bei 200 Dienstmädchen nur 95 Dienstmädchen, bei 700 Aufwartestellen nur 500 Bewerberinnen vorhanden waren. Der allgemeine Durchschnittslohn für Ar- beiterinnen stieg nach dem Berichte des Zentralvereins für Arbeitsnachweise in Berlin von 16,21 M. im Vorjahr auf 22,13 M., angeführt der fabelhaft hohen Lebensmittelpreise ein durchaus niedriger und unzulänglicher Lohn.

In Schleswig-Holstein konnten viele Arbeiter- innen aus der Holz- und Textilindustrie den Kriegsbetrieben aus dem Grunde nicht zugeführt werden, weil sie den hier gestellten körperlichen Anforderungen nicht zu genügen vermochten.

In München waren kräftige Arbeiterinnen für Munitionswerkstätten und Schneiderinnen für Heeresarbeiten sehr gefragt. In Elb-Lothringen meldeten sich viele Frauen und Mädchen, die in Privatbetrieben in Arbeit standen, zum Hilfsdienst, weil sie hofften, hier mehr zu verdienen. In den Reichslanden standen im Monat Januar 10 678 weiblichen Arbeitsuchenden nur 3045 offene Stellen, so daß ein starkes Ueberangebot bestand.

Auffallend und bedenklich ist besonders die Zunahme der Frauenarbeit in der Bergwerksindustrie und im Bau- gewerbe, die wirklich ungeeignete Arbeitsgebiete für Frauen und Mädchen sind.

Im Monat Januar standen sich 3 770 567 männliche und 3 762 317 weibliche Mitglieder der Krankenkassen gegen- über, so daß sich nun beide Geschlechter die Waage halten. Der Rückgang der männlichen Arbeiter gegenüber dem Juli 1914 betragt nun nahezu 4 Millionen und auch die Ar- beiterinnen erlitten eine Verminderung um rund eine halbe Million. Daraus erklärt sich das andauernde Ueberwiegen des Angebots über die Nachfrage auf dem weiblichen Ar- beitsmarkt.

Von besonderer Bedeutung ist die unfrüherliche Ver- schiebung des Verhältnisses der beiden Geschlechter im Wirtschaftsbereich. Früher sah man einmal soviel Männer wie Frauen, jetzt nun gleichviel Arbeiter und Arbeiterinnen. Diese Veränderungen nach allen Seiten die schwer- wiegendsten Folgen, besonders für die ganzen Existenz- verhältnisse der gesamten Arbeiterklasse, für die Arbeits- und Lohnbedingungen, für die Ernährungs-, Wohnungs- und alle Lebensverhältnisse, für die Arbeiterbewegung, ins- besondere die Gewerkschaftsbewegung usw. Die Frau ist hinter der Front in die vorbeste Linie gerückt, ihre soziale

und wirtschaftliche, aber auch kulturelle und politische Be- deutung hat eine noch nicht dagewesene Höhe erreicht.

Um so mehr müssen sich die proletarischen Frauenbewegun- gen in die Arbeiterbewegung, vorab in die Gewerkschafts- bewegung eingliedern, um der ihnen zugefallenen groß- gefährlichen Aufgabe voll und ganz genügen zu können, da von gerabezu die Zukunft der Arbeiterklasse abhängig ist.

Frauen in den Kriegsämtern.

Die Frauenmitwirkung im Kriegsdienst des Krieg- ministeriums ist nicht nur in Berlin geschickert, wo, wie be- reits gemeldet, Frä. Dr. Lüders an der Spitze einer Frauen- arbeits- und Fürsorgezentrale steht, sondern auch in Bayern, wo die Schaffung eines Referates „Frauenarbeit“ erfolgte, an das als Vertreterin der Frauenorganisationen Frä. Dr. Wolf berufen wurde. An den Kriegsamtstellen der im- vertretenden Generalkommandos in München, Nürnberg, Würzburg, Ludwigshafen werden ebenfalls Hilfsreferentinnen angestellt; für München ist Frau Dr. Ritterer-Neumann, eine Juristin (Rechtspraktikantin), in Aussicht genommen. Ihnen wird im Benehmen mit ihren Vorgesetzten die Aus- führung der praktischen Maßnahmen zum Wohle der Ge- fessenen in Bezug auf die Frauenarbeit übertragen werden. Frä. Dr. Wolf steht auch an der Spitze eines National- ausschusses für Frauenarbeit im Kriege, der, wie Frä. Dr. Wolf in der Versammlung des Instituts für Soziale Arbeit mitteilte, am 3. Februar gegründet wurde.

Winters Ende.

Kommt die liebende wärmende Sonne
Von Tag zu Tag höher am Firmament;
Schmelzet in Fegen die schneeige Kälte
Die noch an Hänge und Berge geseht.

Bahnen die sammelnden Tropfen sich Weg,
Fließen zu Tale wie Silber so rein;
Füllen die rieselnden Bachlein zu Rande
Um weiter zu wandern dem Lande hinein.

Laben die barrende, hungernde Scholle
Die sorglich das werdende Leben verschloß.
Wingels Kralen in trodener Krume,
Damit sich's entlaste zum leuchtenden Sporn.

Eräumd erwachet die schlummernde Erde,
Badet sich kühlend im fließenden Gatt;
Fähig zu machen dem göttlichen Werden,
Empfänglich der zaubernden, herrlichen Kraft.

Glešno, den 5. Februar 1917.

H. Goman.

Dienen.

Von Wilhelm Schmidt.

Auch die Frau Doktor war feinedwegs eine unfreund- liche Frau. war im Gegenteil immer gut gelaunt, und wenn sie ohne Geldbörse war, sang sie sogar Lisa's merkwürdige, eintönigen und langgezogenen Lieder mit. Dabei sah sie trotz ihres Rinderoockes noch jung und frisch aus, hatte immer eine gefällige Schürze vorgebunden und glänzende Schenkel an den kleinen Pantoffeln. Als sie auf ihre Frage keine Antwort erhielt, legte sie ihre weiße, gepflegte Hand auf das Knie des Mädchens. „Bist du krank?“ Das Mädchen antwortete nicht und bewegte sich nicht.

Die Frau nahm ihre Hand von dem Knie weg und legte sie oben sanft auf des Mädchens Schulter, ohne zu fragen, ohne überhaupt zu sprechen. Und da drehte Lisa, durch diese stille Teilnahme mutig gemacht, den Kopf herum, oder aber sonst ihre Stellung zu verändern. Sie wandte der Herrin das volle, breite Gesicht zu und sah sie mit ihren großen, blauen Augen, die demütig und ergeben wie die eines müden Karrenhundes waren, eine Weile an, ängstlich, fragend, bittend, dann mit einem komischen Auf- leuchten, wie in einer hoffenden Freude. Schließlich machte sie den Mund auf, lachte, so daß ihre Augen klar wurden, und sagte einfach: „Frau Doktor, ich moß jonn.“

„Wohin gehen?“ fragte die Andere, teilnehmend, sanft, zermurternd, als stelle sie in Aussicht, daß die Bitte erfüllt werde.

„Für immer. Seut' ich der letzte Dag, wo ich kündigen kann.“ Lisa setzte sich nun ganz gerade auf ihren Koffer, und dann, als ihr einfiel, daß es nicht schicklich war zu sitzen, während ihre Herrin stand, erhob sie sich schnell. Einen Kopf kleiner als jene, stand sie in ihrer großen, blauen Schürze, mit dem verstickten, roten Gesicht und dem gelben, glattgekämmten Haar darüber und sah von unten, mit halberböhmem Kopf, unter den dicken, gelben Brauen her zu der schönen, stolgebauten Frau hinauf.

Die Frau brachte lange Zeit kein Wort heraus. Ihr Gesicht behielt noch den frühlichen und klugen Ausdruck, aber er schien ohne Inhalt, und dahinter lauerte schon ein Gefühl des Schredens und der Verständnislosigkeit. „Summes Zeug! Was ist dir in den Kopf gefahren?“

„Ich well hierade.“ sagte Lisa leise, nur noch wenig schüchtern, sogar mit einem lächerlichen Nicken.

Aber die Andere hatte auch schon wieder den ent- fallenen Biegel der Selbstbeherrschung aufgefangen. Ihr Kleid, das sich über der vollen Brust ein bisschen mehr ge- spannt, bekam wieder Falten, das weiche Fleisch ihres Gesichts, das sich entspannt hatte, nahm wieder fein blühendes Aussehen an, das Aussehen der Leute, die viel gebratenes Fleisch essen und bicken, roten Wein dazu trinken. Sie lachte mit einem lauten, übermütigen, tiefenenden Lachen und hob die gefalteten Hände hoch über den schwarzen Knoten ihres Haares, so daß der Schatten dieser Be- wegung über die ganze Wade ging. „Heiraten willst du?“

Auch das Mädchen behielt ihr Lachen bei. Sie schien gar keine andere Aufnahme ihres Entschlusses erwartet zu haben und sah mit ihren ruhigen, blauen Augen immer zu dem feinen Gesicht in die Höhe.

„Na, du bist dumm. Hast du es nicht gut bei mir? Du hast kein Essen, kein Bett, jede Weihnachten dein Kleid — du hast keinen Kummer, keine Sorgen. Wenn du ver- heiratet bist, dann kommt das alles. Mit den Kindern kommt das alles. Sieh mich nur, du hast es ja besser als ich. Nein, das schlag' dir aus dem Kopf.“

„Na, ich well hierade.“

Aber die Frau nahm die Sache immer noch nicht ernst und sprach immer noch lachend, nur so lechthin: „Na, du weihst ja nicht, was du sagst! du mußt an dein Alter denken! Du hast dir doch schon ein Bäufchen erspart, ich habe es ja in meinem Schrank liegen — du kannst dir immer weiter dazu sparen, denn du hast ja keine Ausgaben, du bekommst ja alles, was ein Mensch nötig hat, nur so hingeseht. Bist du aber eine verheiratete Frau, so geht alles für Mann und Kinder drauf. Na, hast du deshalb das schöne Geld gespart, um es jetzt an einen Mann fort- zuwerfen, der es doch nur ins Wirtschaft tragt?“

Auch das Mädchen lachte immer noch. Sie wußte auch mit ihrem einfachen Verstande keine Gründe zu finden, die sie den Gründen der Frau entgegenzusetzen konnte. „Na, ich well hierade.“

Nun näherte die Andere ihren Mund ein wenig der geraden Linie, die er gewöhnlich bildete. Und mit einem Mal sah ihr etwas im Halse, über der Gurgel, das sie wider ihren Willen hinunterstücken mußte! „Na — wirt- lich — du bist ja so lange bei uns, du sollst jeden Abend dein Glas Bier haben wie wir selber.“ Eine Pause, wäh- rend der sie das Gesicht des Mädchens angestrengt be-

obachtete. „Ich will dir etwas mehr Lohn geben. Du werden noch darüber sprechen.“

Lisa hob mit einer abwehrenden, gerührten Bewegung die Hand, die sie die jetzt immer über die Schürze gehalten hatte. „Na, ich well hierade. Mir sen schon aufstehen. Ich han nur nie dat Härg gehabt, et so sage. Es fällt mir so schwer zu jonn — ich den doch so lang be- schwär —“. Und nach einem irren Blick, an dem weissen schwarzen Haar der Anderen vorüber, wurden ihre Augen plötzlich groß, füllten sich mit Tränen, und ihr Mund öffnete und schloß sich zuckend.

Schnell griff die Frau zu, hob die letzten stammelnden Worte auf und warf sie kräftiger dem Mädchen wieder zu- rück. „Wahrhaftig, neunzehn Jahre bist du bei mir! Ge- höbst du denn nicht ins Haus so gut wie ich selber! Ich du mich und die Kinder lieb gewonnen in all' der Zeit! Denk' doch an die schweren Tage, Lisa, wo mein Mann starb! Hast du nicht geweint mit uns, als gebörtest du zu uns? Und meinen Jüngsten, hast du ihn nicht gehöbst und gepflegt Tag und Nacht, als ich selber vor Erschöpfung krank geworden war? Hat nicht der Doktor gesagt, daß du, du allein den Jungen durchgebracht?“

Das Mädchen fing an, laut aufzufahren. Ihr Gesicht von den Tränen naß, sah noch weniger schön aus. Sie hob die schweren, roten, von dem heißen Wasser zerrißenen Hände in die Luft, um nach der Frau zu fassen, wie ein Kind, das in einem Schmerz nach der Mutter tastet. „Du dann brach sie mitten in einem schreienden Laut ab, zog ihr letztes Schlußzeug in die Reile hinein und küßte sie.“

„Ich well hierade.“ Ich han so oft an alles gedaacht. Wenn nu han ich mir' burjennume — nu blieden ich dobei.“

Der Frau traten kleine Schweißtropfen auf die schwe- gerundete, weiße Stirn — vor Angst! Herrgott, wie ist denn das so plötzlich gekommen? Will sie denn wirklich gehen? Es ist eine so ruhige, bequeme Ordnung im Hause — sie war immer bescheiden, fleißig und gehorsam. Wo ist doch ein neues, solches Mädchen hernehmen? Die lang Zeit, bis so ein neues Mädchen angeleert ist, und in der man die halbe Arbeit selber tun muß! Und die Mädchen heututage! Sie müßte zwei nehmen für die viele Arbeit!

Die Frau fahte einen Haß gegen das Mädchen. „Du sie drückte ihn hinunter, nahm des Mädchens Hände, beugte den Kopf ganz in Lissas Gesicht herunter und fragte mit sanfter Stimme: „Wer ist es denn?“ (Schluß folgt.)